

# LUTHERSTADT EISLEBEN **INFO**



## AMTSBLATT



AMTLICHE MITTEILUNGEN DER LUTHERSTADT EISLEBEN

mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben,  
Helfta, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach,  
Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode



**unesco**

Luthergedenkstätten  
in Eisleben  
Weiterbe seit 1996

Jahrgang 33

Lutherstadt Eisleben

Nummer 3

29. März 2023

# Blumen- und Pflanzenmarkt

auf dem  
Marktplatz der  
Lutherstadt  
Eisleben

**22. April &  
06. Mai  
2023**

[www.eisleber-wochenmarkt.de](http://www.eisleber-wochenmarkt.de)



**ONLINE  
TERMINE**

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein schönes Osterfest

# Veranstaltungen in der Lutherstadt Eisleben und Umgebung

## THEATER EISLEBEN

Theaterkasse und Besucherservice | Bucherstraße 14  
Telefon: 03475 602070 | Fax: 03475 6678030  
Mail: kartenservice-eisleben.de | www.theater-eisleben.de

Sa. 1.04.19.30 Uhr |

Foyerbühne | Angebot des Monats **Freie Wahl** von Esther Rölz ab 14 Jahren  
Di. 4.04.

10.00 Uhr | Große Bühne

**Rapunzel geht los!** | Theater in den Ferien und für Familien von Kathrin Lange, Komödie für Kinder ab 5 Jahren

Mi. 5.04.

10.00 Uhr | Große Bühne

**Stockerlok und Millipilli** | Theater in den Ferien

Ein abenteuerliches Puzzlespiel - ab 5 Jahre

Do. 6.04.

19.30 Uhr | Große Bühne

**Barfuß im Park (Barefood in the Park)**

Von Neil Simon, Deutsch von Jessica Higgins

Sa. 8.04.

15.00 Uhr | Große Bühne | Oster-Gastspiel

**Der Traumzauberbaum und Mimmelitt**

Familienmusical mit REINHARD LAKOMY-Ensemble

Mi. 13.04.

09.30 Uhr & 11.00 Uhr | Große Bühne | Gastspiel

### Peer Gynt für Kinder

Konzert der Staatskapelle Halle für Kinder, Schülerinnen, Schüler und Familien, nach dem Gedicht von Henrik Ibsen - nach einem norwegischen Märchen

Sa. 15.04.

19.30 Uhr | Foyerbühne

### Ziemlich beste Freunde (Intouchables)

Von Éric Toledano und Oliver Nakache, Bühnenfassung von René Heinersdorf

Sa. 22.04.

19.30 Uhr | Große Bühne / Stückeinführung 19.00 Uhr | Rang

### Kabale und Liebe

Ein bürgerliches Trauerspiel von Friedrich Schiller

Mo. 24.04.

9.30 Uhr | Große Bühne

### Kabale und Liebe

Ein bürgerliches Trauerspiel von Friedrich Schiller

Di. 25.04.

9.00 Uhr & 11.00 Uhr | Hinter dem Eisernen

### Emil und die Detektive

Szenische Lesung für Kinder aus dem gleichnamigen Roman von Erich Kästner ab 10 Jahre

Änderungen vorbehalten!

### Blutspenden

Do. 20.04. | 10.00 - 13.00 Uhr | Martin-Luther-Gymnasium, Geiststraße 2

Do. 20.04. | 16.00 - 19.30 Uhr | Feuerwehrgerätehaus, Freiwillige Feuerwehr Helfta, Hauptstraße 46

Sa. 29.04. | 11.00 - 14.00 Uhr | Amtshof, OT Hedersleben, Lawekestraße 4

### Stadtseniorenrat lädt zum Bastelnachmittag ein

Mi. 29.03. | 14.00 Uhr | Gut Peter, OT Unterrißdorf, Lutherweg

### 5. Ostermarkt in Osterhausen

Fr. 31.03. | 15.00 - 18.00 Uhr | Landschule Osterhausen | Allstedter Straße 35

### 6. Osterkreativmarkt

Sa. 1.04. | 10.00 - 16.00 Uhr | Bahnhof Lutherstadt Eisleben | Bahnhofsring

**Frühjahrsputz** in OT Helfta, OT Wolferode und OT Rothenschirmbach

Sa. 1.04. | 10-14 Uhr OT Helfta - Treffpunkt Begegnungsstätte „Zeche“ Hauptstraße 78

Sa. 1.04. | OT Wolferode - Aufruf an private Haushalte, Vereine und Verbände

Sa. 1.04. | OT Rothenschirmbach - Aufruf an private Haushalte, Vereine und Verbände

### Osterfeuer

Do. 6.04. | 19.00 Uhr | OT Wolferode - Platz vor den Turnhalle, Kunstbergstraße | Lampionumzug - anschließend Osterfeuer

Verkauf des Wolferöder Heimatblattes 1/2023 - „Der Naturlehrpfad in den Holzmarken“

Sa. 8.04. | OT Helfta - Traditionelles Osterfeuer in Helfta - Kegelbahn in der Hauptstraße

So. 9.04. | 16.00 Uhr | OT Hedersleben - Amtshof, Lawekestraße 4

### Ostereiersuche

So. 9.04. | 10.00 Uhr | OT Wolferode - Gelände ehem. Gut Hübner

### 13. Frühlingskonzert Männerchor Erdeborn e.V. 1888

So. 16.04. | 14.30 Uhr | Klosterkirche St. Marien zu Helfta, Lindenstraße 34

**Konzert - Liebestraum** / Harim Chun - Geigerin der NDR Elbphilharmonie

So. 16.04. | 17.00 Uhr | Kloster Helfta, Lindenstraße 34

### Baum des Jahres

Mo. 17.04. | 10.00 Uhr | Kinder aus dem Montessori-Kinderhaus pflanzen gemeinsam mit dem

Bürgermeister den Baum des Jahres 2023, OT Helfta, Hauptstraße am Kreisverkehr

**Reiseberichte - Thomas Diess** / Manchmal muss man eben raus

Sa. 22.04. | 15.00 Uhr | OT Hedersleben - Amtshof, Lawekestraße 4

### Blumen- und Pflanzenmarkt

Sa. 22.04. | 8-13 Uhr | Marktplatz der Lutherstadt Eisleben

### Frühlingswiese Reforma

Fr. 28.04 - 1.05. | Wiesengelände - Programm folgt im Amtsblatt 4/2023 | am 26.04.2023

### Historischer Dorfrundgang

Mo. 1.05. | 9.30 Uhr | OT Wolferode - Vereinshaus des Heimatvereins, Kunstbergstraße

### Tag der offenen Tür

Sa. 6.05. | 14.00 - 16.00 Uhr | Landschule Osterhausen | Allstedter Straße 35



# Wir gratulieren im Monat April 2023 sehr herzlich

## Jubiläen im April 2023

## In der Lutherstadt Eisleben mit Ihren Ortsteilen

### Eiserne Hochzeit (65. Ehejubiläum)

*Nicht 50, nicht 60 - nein 65 Jahr ist man nun ein Ehepaar.  
Mit Gesundheit und einem langen Leben kann man gemeinsam  
noch einiges erleben.*

**Eheleute Gisela und Hans-Georg Krüger**

### Diamantene Hochzeit (60. Ehejubiläum)

*Nach 60 Jahren kann die Ehe nichts mehr angreifen, sie ist  
unzerstörbar geworden.*

**Eheleute Sonja und Wolf Müller**

### Goldene Hochzeit (50. Ehejubiläum)

*Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten und sich als  
fest und kostbar erwiesen. Manche Ehepaare wechseln neue  
Ringe.*

**Eheleute Martina und Harry Helbig  
Eheleute Doris und Detlef Höpfner**

#### Korrektur:

Im Amtsblatt Nr. 2/2023 haben wir versehentlich den  
falschen Geburtstag veröffentlicht.

Hiermit gratulieren wir Ilse Reuter, Berta Frank und  
Rosemarie Herden, im Monat März, nachträglich zum  
**95. Geburtstag**. Wir bitten dies zu entschuldigen.

#### zum 100. Geburtstag

Frau Elli Bauer

#### zum 95. Geburtstag

Herr Kurt Renner

Herr Gerhard Jarosch

#### zum 90. Geburtstag

Frau Maria Blesse

Herr Wolfgang Bittner

Frau Gisela Juffa

Herr Otto Wiese

Frau Elisabeth Straub

#### zum 85. Geburtstag

Frau Erika Koppitz

Frau Waltraud Wernicke

Herr Gerhard Kolbe

Herr Hans Kammann

Frau Edith Müller

#### zum 80. Geburtstag

Herr Josef Klein

Herr Karl Bernhard Fischer

Herr Karl-Heinz Margraf

Frau Hannelore Naundorf

#### zum 75. Geburtstag

Herr Heinz-Jürgen Drenkmann

Herr Stefan König

Herr Manfred Faber

Frau Gisela Weber

Herr Dieter Klehm

#### zum 70. Geburtstag

Herr Wolfgang Hochmuth

Frau Bärbel Jung

Frau Doris Lewandowski

Herr Siegfried Hentze

Herr Jürgen Schwarz

Herr Axel Bödewig

Herr Peter Bachmeier

Frau Martina Helbig

Herr Helmut Kramer

Herr Eberhard Schlanstedt

## Inhaltsverzeichnis

### Amtliche Bekanntmachungen der Lutherstadt Eisleben

#### **Beschlüsse des Stadtrates v. 7.3.2023**

Niederschrift vom 13.12.22

Seite 4

Jahresabschluss 2021 für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben

Besonderen Haushaltsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen / Haushaltsjahre 2023/2024

1. Änderungssatzung der Benutzungssatzung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

9. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen / Kita

Haushaltskonsolidierungskonzept der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

1. Haushaltssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Rückführung des Eigenbetriebes Betriebshof in einen Regiebetrieb

Gedenktafel zum 70. Jahrestag des Volksaufstandes in der Lutherstadt Eisleben

Zustimmung zur Durchführung einer Sanierungsmaßnahme der BuSG Aufbau Eisleben e. V.

Seite 5

Umlaufbeschluss - 9. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen / Kita

#### Beschlüsse

Finanzausschuss vom 24.01.2023

Stadtentwicklungsausschuss vom 23.01.2023

Sozialausschuss vom 30.01.2023

Ortschaftsräte

Eigenbetrieb EB Kinder- und Jugendhaus "Am Wolfstor"

#### Satzungen, Entgeltordnungen und Richtlinien

Seite 5

9. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und

Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Lutherstadt Eisleben

#### Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

Wirtschaftsplan 2023 des Abwasserzweckverbandes „Eisleben – Süßer See“

Seite 9

Übertragung der Aufgabe des Verwaltungsvollstreckungsverfahrens des Trinkwasser- und Abwasserbetrieb Weida-Land AöR

Seite 10

Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben für das Jahr 2023

Seite 11

Amtliche Bekanntmachung Unterhaltungsverband „Helme“

Seite 12

#### Bekanntmachung der Verwaltung

Sitzungstermine

Seite 12

„Demokratie stärken- Schöffe werden“ - bewerben Sie sich jetzt!

Seite 13

## Sitzung des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben am 7.3.2023

### **Beschluss Nr. 23/575/23**

Zur Niederschrift vom 13.12.22 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge.  
Die Niederschrift ist damit beschlossen.

### **Beschluss Nr. 23/576/23**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt:  
1. den Jahresabschluss 2021 für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben festzustellen,  
2. der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen und  
3. den Jahresüberschuss in Höhe von 29.596,14 EUR den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

### **Vermögensrechnung (Bilanz)**

<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.335.825,79 EUR</b>
davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	6.014.670,75 EUR
das Umlaufvermögen	341.155,04 EUR
<b>davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital</b>	<b>1.654.258,34 EUR</b>
die Sonderposten	3.546.881,73 EUR
die Rückstellungen	122.329,06 EUR
die Verbindlichkeiten	1.031.332,12 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	1.024,54 EUR

### **Ergebnisrechnung**

<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss)</b>	<b>29.596,14 EUR</b>
ordentliche Erträge	5.735.474,57 EUR
ordentliche Aufwendungen	5.705.878,43 EUR

### **Finanzrechnung**

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.522.609,42 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.353.690,60 EUR
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>168.918,82 EUR</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	285.267,16 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	358.667,74 EUR
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-73.400,58 EUR</b>
<b>Finanzmittelüberschuss</b>	<b>95.518,24 EUR</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	106.780,00 EUR
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-106.780,00 EUR</b>
<b>Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres</b>	<b>152.566,28 EUR</b>
<b>Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>141.304,52 EUR</b>

### **Verwendung des Jahresüberschusses**

Der Jahresüberschuss in Höhe von 29.596,14 EUR wird zur Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verwendet.

### **Beschluss Nr. 23/577/23**

Aufgrund des § 121 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung beschließt der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 07.03.2023 den besonderen Haushaltsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2023/2024.

### **Beschluss Nr. 23/578/23**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die 1. Änderungssatzung der Benutzungssatzung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben zum 01.04.2023.

siehe Satzungen, Entgeltordnungen und Richtlinien

### **Beschluss Nr. 23/579/23**

Antrag zur 9. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den

Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen:

1. Der § 6 Abs. 1 Satz 3 wird ergänzt:

Soweit der Finanzierungsbedarf eines in Anspruch genommenen Platzes in einer Kindertageseinrichtung oder einem Hort in der Lutherstadt Eisleben nicht vom Land und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gedeckt wird, gilt, dass die Lutherstadt Eisleben 60 v. H. des verbleibenden Finanzierungsbedarfs trägt.

2. Im § 6 Abs. 3 Satz 1 wird der Prozentsatz geändert, Satz 1 lautet neu:

Soweit der Finanzierungsbedarf eines in Anspruch genommenen Platzes in einer Tagespflegestelle im Gebiet der Lutherstadt Eisleben nicht vom Land oder dem öffentlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gedeckt wird, gilt, dass die Lutherstadt Eisleben 60 v. H. des verbleibenden Finanzbedarfs trägt.

siehe Satzungen, Entgeltordnungen und Richtlinien

### **Beschluss Nr. 23/580/23**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die 9. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Lutherstadt Eisleben zum 01.04.2023.

### **Beschluss Nr. 23/581/23**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben stimmt in seiner Sitzung am 07.03.2023 der Aufhebung des Beschlusses Nr. 22/557/22 zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 zu (Anlage Beschluss 22/557/22).

### **Beschluss Nr. 23/582/23**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt in seiner Sitzung am 07.03.2023 das Haushaltskonsolidierungskonzept der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2023 und 2024.

### **Beschluss Nr. 23/583/23**

Herr Gebhardt beantragt im Namen seiner Fraktion, dass der Bürgermeister beauftragt wird, im Haushalt 23/24 global die Summe von 300 T€ einzusparen (200T€ Personalkosten, 100T€ Sachkosten)

### **Beschluss Nr. 23/584/23**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt in seiner Sitzung am 07.03.2023 die 1. Haushaltssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2023 und 2024.

### **Beschluss Nr. 23/585/23**

Vorbereitung der Rückführung des Eigenbetriebes Betriebshof in einen Regiebetrieb der Stadt vorzubereiten.  
**abgelehnt**

### **Beschluss Nr. 23/586/23**

Der Stadtrat beschließt, dass auch an Vereine in den der Lutherstadt Eisleben durch Gebietsänderungsvertrag angegliederten Ortschaften, die erst nach Inkrafttreten der jeweiligen Gebietsänderungsverträge gegründet wurden, gemäß der "Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen (RLZV)" Zuschüsse ausgereicht werden können.

### **Beschluss Nr. 23/587/23**

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung einer neuen Gedenktafel zum 70. Jahrestag des Volksaufstandes in der Lutherstadt Eisleben.  
Text der Tafel:

Zum Gedenken an den Volksaufstand am 17. Juni 1953  
in der Lutherstadt Eisleben

Die Tafel wird an der „Waage“ im Bereich des Marktes angebracht und zusätzlich mit darunter liegenden einschraubbaren Kranzhaltern versehen.  
Ebenso soll im Bereich der Tafel eine kleine Informationstafel mit einem QR-Code angebracht werden.



Der QR-Code verweist auf eine Internetseite mit näheren Informationen zum 17. Juni 1953.

Die finale Gestaltung der Tafel wird dem Stadtentwicklungsausschuss übertragen.

#### **Beschluss Nr. 23/588/23**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben ermächtigt den Bürgermeister, Herrn Carsten Staub, zur Vergabe und Auftragserteilung der Bauleistung Los 17 - Außenanlage, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, an den wirtschaftlichsten Bieter (Grundlage Ergebnis der durchgeführten Submission).

#### **Beschluss Nr. 23/589/23**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistung - Los 05 - Wärmedämmverbundsystem - zur Umsetzung des Bauvorhabens Energetische und allgemeine Sanierung Kita "Volkstedter Zwerge" STARK III plus ELER und erteilt dem wirtschaftlichsten Bieter Nr. 05 (HTS Bauunternehmen GmbH) den Zuschlag.

#### **Beschluss Nr. 23/590/23**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Fortführung des Rahmenvertrages für Zeitvertragsarbeiten zur Reparatur an Straßen, Wegen und Plätzen in der Lutherstadt Eisleben und allen Ortsteilen (Beschluss Nr. 17/465/22) für ein weiteres Jahr bis April 2024.

#### **Beschluss Nr. 23/592/23**

Zustimmung zur Durchführung einer Sanierungsmaßnahme der BuSG Aufbau Eisleben e. V.  
**abgelehnt**

### **Umlaufbeschluss**

#### **Beschluss Nr. U 12/593/23**

Einverständnis zum Umlaufbeschluss

#### **Beschluss Nr. U 12/594/23**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die geänderte „Anlage“ zur 9. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Lutherstadt Eisleben zum 01.04.2023.

siehe Satzungen, Entgeltordnungen und Richtlinien

### **Ausschüsse**

#### **Finanzausschuss vom 24.01.2023**

##### **Beschluss Nr. FA25/27/2023**

Genehmigung der Niederschrift vom 06.10.2022

##### **Beschluss Nr. FA25/28/2023**

Genehmigung der Niederschrift vom 21.11.2023 mit Ergänzung

#### **Stadtentwicklungsausschuss vom 23.01.2023**

##### **Beschluss Nr. STE36/44/2023**

Genehmigung der Niederschrift vom 06.12.2022

#### **Sozialausschuss vom 30.01.2023**

##### **Beschluss Nr. SOZ16/26/2023**

Genehmigung der Niederschrift vom 09.11.2022

##### **Beschluss Nr. SOZ16/27/2023**

Antrag auf Rederecht Frau St. Vogelgesang (Vertreterin d. Gemeindeelternvertretung)

### **Beschlüsse Ortschaftsräte**

#### **OT Wolferode vom 25.01.2023**

##### **Beschluss Nr. WOL/36/2023**

Genehmigung der Niederschrift vom 26.10.2022

#### **OT Hedersleben vom 01.02.2023**

##### **Beschluss Nr. HED/32/2023**

Genehmigung der Niederschrift vom 25.10.2022

#### **OT Volkstedt vom 02.02.2023**

##### **Beschluss Nr. VOL/34/2023**

Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

#### **Beschluss Nr. VOL/35/2023**

Genehmigung der Niederschrift vom 15.11.2022

#### **Beschluss Nr. VOL/36/2023**

Änderungsantrag zur Feuerwehrsatzung

#### **OT Rothenschirmbach vom 08.02.2023**

##### **Beschluss Nr. ROT/31/2023**

Genehmigung der Niederschrift vom 16.11.2022

#### **OT Burgsdorf vom 15.02.2023**

##### **Beschluss Nr. BUR/35/2023**

Genehmigung der Niederschrift vom 14.12.2022

#### **OT Osterhausen vom 16.02.2022**

##### **Beschluss Nr. OST/28/2023**

Genehmigung der Niederschrift vom 15.12.2022

#### **OT Unterrißdorf vom 22.02.2023**

##### **Beschluss Nr. UNT/26/2023**

Genehmigung der Niederschrift vom 07.12.2022

#### **OT Polleben vom 23.02.2023**

##### **Beschluss Nr. POL/33/2023**

Genehmigung der Niederschrift vom 08.12.2022

#### **OT Schmalzerode vom 02.03.2023**

##### **Beschluss Nr. Sch/25/2023**

Genehmigung der Niederschrift vom 24.11.2022

### **Eigenbetrieb**

#### **EB Kinder- und Jugendhaus "Am Wolfstor" 09.03.2023**

##### **Beschluss Nr. U1KJH/5/2023**

Zustimmung Umlaufverfahren | Vergabe Elektro PKW

##### **Beschluss Nr. U1KJH/6/2023**

Der Betriebsausschuss des Kinder- und Jugendhauses "Am Wolfstor" beschließt die Vergabe der Leistung, Lieferung von einem Elektro-PKW in der Kompaktklasse, an den Bieter 1 (Autohaus Schneider GmbH & Co. KG, Helbra) zu vergeben, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

## **Satzungen, Entgeltordnungen und Richtlinien**

### **9. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Lutherstadt Eisleben**

Aufgrund des § 10 i. V. m. den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz LSA (GVBl. LSA Nr. 12 vom 17.06.2014), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 07.06.2022 (GVBl. LSA Nr. 15/2022 vom 17.06.2022), des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 5. März 2003 i. d. j. g. Fassung, Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) i. d. j. g. Fassung, der Richtlinie für den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mansfeld-Südharz i. d. j. g. Fassung und der Richtlinie über die Tagespflege für Kinder des Landkreises Mansfeld-Südharz gem. §§ 23, 24 SGB VIII und KiFöG LSA i. d. j. g. Fassung hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung vom 07.03.2023 folgende 9. Änderungssatzung

über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Lutherstadt Eisleben beschlossen:

## § 2 Inkrafttreten

### § 1 Änderungen

1. Änderung der Anlage nach § 6 Abs. 1

2. Der § 6 Abs. 1 Satz 3 wird ergänzt:  
Soweit der Finanzierungsbedarf eines in Anspruch genommenen Platzes in einer Kindertageseinrichtung oder einem Hort in der Lutherstadt Eisleben nicht vom Land und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gedeckt wird, gilt, dass die Lutherstadt Eisleben 60 v. H. des verbleibenden Finanzierungsbedarfs trägt.

3. Im § 6 Abs. 3 Satz 1 wird der Prozentsatz geändert, Satz 1 lautet neu:

Soweit der Finanzierungsbedarf eines in Anspruch genommenen Platzes in einer Tagespflegestelle im Gebiet der Lutherstadt Eisleben nicht vom Land oder dem öffentlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gedeckt wird, gilt, dass die Lutherstadt Eisleben 60 v. H. des verbleibenden Finanzbedarfs trägt.

Die 9. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Lutherstadt Eisleben tritt zum 01.04.2023 Kraft. *Der neue Prozentsatz des verbleibenden Finanzierungsbedarfs gilt für Träger, die seit dem 01.09.2022 Platzkosten neu verhandelt und in der Folge die Kostenbeiträge erhöht haben, für die die Lutherstadt Eisleben das Einvernehmen hergestellt hat.*

Lutherstadt Eisleben, den 15.03.2023

Carsten Staub  
Bürgermeister



### Geänderte „Anlage“ Umlaufbeschluss Beschluss Nr. U 12/594/23

Kostenbeiträge ab 01.04.2023						
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Lutherstadt Eisleben						
	Apfelbäumchen	Bummi	Gänseblümchen	Haus Sonnenschein	Volksteter Zwerg	Hasenwinkel
Kinder von 0-3 Jahren						
h pro Tag						
10	306,44 €	306,17 €	306,88 €	306,10 €	306,28 €	306,99 €
9	286,41 €	286,56 €	287,82 €	295,91 €	289,08 €	289,09 €
8	266,38 €	266,94 €	268,77 €	285,72 €	271,87 €	271,20 €
7	246,35 €	247,33 €	249,71 €	275,53 €	254,87 €	253,31 €
6	226,32 €	227,71 €	230,66 €	265,35 €	237,46 €	235,41 €
5	206,29 €	208,10 €	211,60 €	255,16 €	220,26 €	217,52 €
Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt						
10	188,19 €	188,44 €	188,50 €	188,74 €	188,74 €	188,27 €
9	179,98 €	180,60 €	181,50 €	183,38 €	183,29 €	182,25 €
8	171,78 €	172,76 €	174,07 €	176,03 €	177,84 €	176,23 €
7	163,57 €	164,92 €	166,85 €	174,18 €	172,39 €	170,21 €
6	155,37 €	157,07 €	159,63 €	166,33 €	166,94 €	164,18 €
5	147,17 €	149,23 €	152,41 €	160,98 €	161,49 €	158,16 €

Kostenbeiträge ab 01.04.2023				
Volkssolidarität KV Mansfeld-Südharz e. V.				
	Kleine Bergmänner	Laweketalspatzen	Gänseblümchen	Borstel
	Lutherstadt Eisleben	Hedersleben	Osterhausen	Rothenschimbach
Kinder von 0 — 3 Jahren				
h pro Tag				
10	208,30 €	211,65 €	225,88 €	246,76 €
9	187,01 €	203,51 €	208,05 €	241,06 €
8	181,72 €	172,18 €	190,23 €	216,56 €
7	172,43 €	170,84 €	172,40 €	211,27 €
6	159,14 €	163,91 €	154,57 €	197,17 €
5	149,85 €	159,37 €	136,75 €	196,27 €
Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt				
10	128,82 €	138,39 €	141,26 €	141,49 €
9	128,08 €	134,30 €	132,81 €	139,08 €
8	124,54 €	130,21 €	131,17 €	136,67 €
7	122,39 €	126,12 €	128,32 €	134,26 €
6	121,05 €	122,03 €	94,28 €	131,85 €
5	120,51 €	117,94 €	88,83 €	129,44 €

Kostenbeiträge ab 01.04.2023						
	Volkssolidarität Saale-Kyffhäuser e.V	Katholisches Pfarramt	Kloster Helfta	Evangelischer Kirchengemeindeverband	Kita Zwergenstübchen e. V.	Evangelische Kindertageseinrichtung
	Zwergenland	St. Gertrud	Montessori	Kirchenmäuse	Zwergenstübchen II	Sonnenland
	Bischofrode	Lutherstadt Eisleben	Helfta	Lutherstadt Eisleben	Helfta	Polleben
Kinder von 0 - 3 Jahren						
h pro Tag						
10	331,33 €	343,67 €	280,77 €	322,83 €	233,17 €	331,63 €
9	310,11 €	320,13 €	261,53 €	301,75 €	216,49 €	308,93 €
8	288,89 €	296,59 €	242,29 €	280,87 €	199,81 €	286,24 €
7	267,60 €	273,04 €	223,05 €	259,90 €	183,10 €	263,55 €
6	246,46 €	249,50 €	203,80 €	239,10 €	166,46 €	240,86 €
5	225,24 €	225,96 €	184,56 €	218,22 €	149,78 €	218,16 €
Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt						
10	261,73 €	250,73 €	157,31 €	219,80 €	138,32 €	220,52 €
9	247,47 €	236,48 €	150,41 €	209,20 €	131,13 €	208,94 €
8	233,22 €	222,24 €	143,51 €	198,60 €	123,94 €	197,30 €
7	218,96 €	207,99 €	136,62 €	188,00 €	116,74 €	185,78 €
6	204,70 €	193,74 €	129,72 €	177,40 €	109,55 €	174,19 €
5	190,44 €	179,49 €	122,62 €	166,01 €	102,36 €	162,61 €

Kostenbeiträge ab 01.04.2023 / Betreuungsform Schulkinder				
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Lutherstadt Eisleben				
Horte der Grundschulen	Betreuungsstufe	Betreuungszeit Schulzeit bis in h	Betreuungszeit Ferien bis in h	Kostenbeitrag
"Am Schloßplatz"	1	2	0	67,00 €
	2	2	8	75,00 €
"Geschwister Scholl"	3	2	10	83,00 €
		3	8	
"Thomas Müntzer"	4	3	10	91,00 €
		4	8	
		4	10	
"Torgartenstraße"	5	5	8	99,00 €
		5	10	
	6	6	10	107,00 €

Kostenbeiträge ab 01.04.2023 / Betreuungsform Schulkinder			
Volkssolidarität Saale-Kyffhäuser e. V. , Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ Ortschaft Bischofrode			
Betreuungsstufe Hort	Betreuungszeit Schulzeit bis in h	Betreuungszeit Ferienzeit bis in h	Kostenbeitrag
1	4	5	132,28 €
2	4	8	135,57 €
3	5	6	135,57 €
4	6	7	138,85 €
5	4	10	138,85 €

Kostenbeiträge ab 01.04.2023 / Betreuungsform Schulkinder				
Volkssolidarität KV Mansfeld-Südharz e. V. Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“ Ortschaft Osterhausen			Volkssolidarität KV Mansfeld-Südharz e. V. Kindertageseinrichtung „Kleine Bergmänner“ Lutherstadt Eisleben	
Stunden	Betreuungszeit Schulzeit 2 - 6 h	Ferienzeit	Betreuungszeit Schulzeit	Ferienzeit
2	60,81 €	60,81 €		
3	62,74 €	62,74 €		
4	65,12 €	65,12 €	76,52 €	
5	67,50 €	67,50 €		
6	69,88 €	69,88 €		93,07 €
7		72,26 €		
8		74,63 €		
9		81,01 €		
10		83,39 €		

Kostenbeiträge ab 01.04.2023 / Betreuungsform Schulkinder	
Evangelische Kindertageseinrichtung „Sonnenland“ gGmbH Ortschaft Polleben	
Stunden Schulzeit/ Ferienzeit	Kostenbeitrag
2	128,58 €
3	134,82 €
4	141,06 €
5	147,30 €
6	153,54 €
7	159,78 €
8	166,02 €
9	172,26 €
10	178,50 €

### 1. Änderungssatzung der Benutzungssatzung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die 1. Änderungssatzung der Benutzungssatzung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben zum 01.04.2023.

Aufgrund des § 10 i. V. m. den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz LSA (GVBl. LSA Nr. 12 vom 17.06.2014), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 07.06.2022 (GVBl. LSA Nr. 15/2022 vom 17.06.2022), des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 5. März 2003 i. d. j. g. Fassung, Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) i. d. j. g. Fassung hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung vom 07.03.2023 folgende 1. Änderungssatzung der

Benutzungssatzung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben beschlossen:

#### **§ 1 Änderung**

§ 9 (10) Satz 3 wird wie folgt geändert: "Benötigt das Kind dann weiterhin einen Betreuungsplatz im Hortbereich, ist ein neuer Betreuungsvertrag abzuschließen."

§ 9 (10) wird um Satz 5 ergänzt: "Der Betreuungsvertrag im Hort beginnt frühestens zum 01.08. des Jahres, in dem das Kind erstmalig eingeschult wird und endet in der Regel mit dem 31.07. des Jahres, in dem das Kind nach der Grundschule eine weiterführende Schule (5.Klasse) besucht."

§ 9 (10) wird neu um Satz 6 ergänzt: "Sollte nach Beendigung der Grundschule (i. d. R. nach der 4. Klasse) ein Betreuungsbedarf für das Kind bestehen, ist durch die Personensorgeberechtigten ein erneuter Antrag auf Zuweisung



eines Betreuungsplatzes beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu stellen."

§ 10 (2) dritter Anstrich wird gestrichen und lautet neu wie folgt: "Wenn ein Kind in einer Woche von fünf Tagen drei Tage unentschuldig fehlt, liegt es im Ermessen der Betriebsleitung im Einvernehmen mit der Einrichtungsleitung mit Blick auf das Kindeswohl und den tatsächlichen Betreuungsbedarf der Personensorgeberechtigten den Betreuungsvertrag zu kündigen."

§ 15 (2) Satz1 wird wie folgt geändert: "Soll das Kind von einer anderen beauftragten Person abgeholt werden, muss in der Kindertageseinrichtung eine schriftliche Vollmacht der Personensorgeberechtigten vorgelegt werden."

§ 15 (2) wird neu um Satz 2 ergänzt: "Ist diese Person noch nicht vollgeschäftsfähig im Sinne von §§ 104 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches entscheidet die Einrichtungsleitung, ob mit Blick auf die Abholsituation und die damit verbundenen Risiken eine seitens der Personensorgeberechtigten erteilte Abholvollmacht akzeptiert wird."

§ 15 (2) wird neu um Satz 3 ergänzt: "Soll eine entsprechende Vollmacht seitens der Einrichtungsleitungen akzeptiert werden, sind in der Abholvollmacht besondere Vereinbarungen mit den Personensorgeberechtigten hinsichtlich potentieller Risiken der Abholsituation zu treffen."

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung der Benutzungssatzung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen tritt zum 01.04.2023 Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 15.03.2023

Carsten Staub
Bürgermeister



17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130) besitzen für Eigenbetriebe die §§ 98, 99 Abs.1 bis 5, § 102 Abs. 1, die §§ 104, 107 bis 110, 112 und 115 entsprechend und § 99 Abs. 6 unmittelbar rechtliche Gültigkeit. Damit sind die allgemeinen Haushaltsgrundsätze der stetigen Erfüllung des Haushaltsausgleiches und der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu beachten.

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ hat in ihrer Sitzung am 20.12.2022 folgende Punkte des Wirtschaftsplanes 2023 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird

Table with 2 columns: Description (im Erfolgsplan, im Vermögensplan) and Amount (in EUR). Rows include im Ertrag auf, im Aufwand auf, in den Einnahmen auf, and in den Ausgaben auf.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 7.118.484 EURO festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 900.000 EURO festgesetzt.

§ 5

Eine Umlageerhebung von den Mitgliedsgemeinden gem. § 13 Abs. 1 und 2 GKG-LSA wird nicht festgesetzt.

§ 6

Der Beschluss und die Genehmigung des Wirtschaftsplanes werden gemäß den Bekanntmachungsvorschriften des Abwasserzweckverbandes bekanntgemacht.

Lutherstadt Eisleben, den 16.02.2023

Signature and seal of the Abwasserzweckverband Eisleben Süßer See, including the name of the Verbandsgeschäftsführer.

Der Wirtschaftsplan 2023 des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ und die erforderliche Genehmigung der Kreditaufnahme zum Wirtschaftsplan 2023 durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 09.02.2023, Aktenzeichen: 15.12.11.001.002, liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 03.04.2023 bis 18.04.2023 in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ zu den Geschäftszeiten aus.

Signature and seal of the Abwasserzweckverband Eisleben Süßer See, including the name of the Verbandsgeschäftsführer.

Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände

Beschluss [ Satzung ] zum Wirtschaftsplan 2023 des Abwasserzweckverbandes „Eisleben – Süßer See“

Präambel:

Der Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde entsprechend nachfolgend aufgeführter gesetzlicher Grundlagen erstellt. Laut § 16 Abs.1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen – Anhalt (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 384) gelten für den AZV „Eisleben-Süßer See“, soweit dieses Gesetz nicht etwas anderes bestimmt, die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß. Unter Beachtung der Regelungen des § 16 Abs. 2 GKG-LSA sind für den Abwasserzweckverband die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe, wie das Gesetz über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen – Anhalt (EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 24), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 179) unmittelbar anzuwenden. Nach § 121 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen – Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom

## Öffentlich-rechtlicher Vertrag

### **über die Übertragung der Aufgabe des Verwaltungsvollstreckungsverfahrens des Trinkwasser- und Abwasserbetrieb Weida-Land AöR**

Aufgrund der §§ 54 bis 61 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) (2)  
in der aktuell gültigen Fassung i.V.m. § 6 ff  
Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt  
(VwVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.  
Februar 2015 (GVBl. LSA S. 50) schließen (3)

der Abwasserzweckverband „Eisleben-Süßer See“ Landwehr 9, (4)  
06295 Lutherstadt Eisleben  
vertreten durch den Verbandsgeschäftsführer, Herrn Andreas  
Gimpel

und  
der Trinkwasser- und Abwasserbetrieb Weida-Land AöR (5)  
Schulstraße 1, 06279 Schraplau  
vertreten durch den Vorstand, Herrn Frank Scheiner  
- nachfolgend **TAWL** genannt - (6)

den nachfolgenden „öffentlich-rechtlichen Vertrag“ zur  
Wahrnehmung der Aufgaben der Vollstreckungsbehörde im  
Sinne des § 1 VwVG LSA.

### **§ 1 Aufgabenübertragung, Zuständigkeiten**

(1) Der TAWL überträgt und der AZV übernimmt für das  
Gebiet des TAWL sämtliche dem TAWL als  
Vollstreckungsbehörde obliegenden Aufgaben des  
Vollstreckungsdienstes nach den Vorschriften des VwVG  
LSA.

### **§ 2 Aufgabenerledigung und Kosten**

- (1) Der AZV erledigt die nach § 1 dieses Vertrages  
übertragenen Aufgaben nach Maßgabe der  
gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Für die Durchführung des Vollstreckungsdienstes erhält  
der AZV von dem TAWL pro Vollstreckungsfall  
eine Pauschalentschädigung in Höhe des Betrages, (1)  
der nach § 7b Abs. 3 Satz 1 Buchst. a VwVG LSA  
bestimmt ist. Dieser beläuft sich zurzeit, gemäß (2)  
§3 Verordnung zur Durchführung des  
Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes  
Sachsen-Anhalt, auf 30,00 € je Beitreibungersuchen. (3)
- (3) Die nach der Kostenverordnung für die  
Verwaltungsvollstreckung wegen Geldforderungen (4)  
(Vollstreckungskostenverordnung – VKostO LSA)  
festzusetzenden Pfändungsgebühren verbleiben bei  
dem AZV.
- (4) Die Abrechnung über die vom AZV durchgeführten  
Ersuchen des TAWL nach §1 Abs. 1 dieses Vertrages  
wird vierteljährlich vorgenommen. (5)
- (5) Auf Grundlage der Kostenabrechnung, überweist der  
TAWL die entstandenen Kosten auf das Konto des AZV

Kreditinstitut: Deutsche Kreditbank  
IBAN: DE47 1203 0000 0000 8708 32

(6) Weiterhin trägt der TAWL anteilig die anfallenden  
Kosten für die Vollstreckungssoftware „AVVISO“ und  
die einmalig für die Einrichtung eines Mandanten  
anfallenden Kosten (auf Nachweis).

### **§ 3 Mitwirkungsrechte und -pflichten**

Die Beteiligten unterrichten sich gegenseitig über  
bedeutende Umstände, die für die  
Aufgabenerledigung maßgebend sind.

### **§ 4 Daten**

- Der TAWL stellt dem AZV die zur Erledigung der  
Aufgabe erforderlichen Daten zur Verfügung.
- Die Vollstreckbarkeit der Forderung nach Maßgabe des  
VwVG LSA ist durch den TAWL zu bestätigen.
- Änderungen durch Sollabgänge oder Zahlungen sind  
dem AZV unverzüglich mitzuteilen.
- Der AZV erhebt, nutzt und verarbeitet  
personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen  
des getroffenen Vertrages und nach Weisung des  
TAWL. Er verwendet die überlassenen Daten nur zum  
Zweck der Vollstreckung im Sinne dieses Vertrages.
- Der AZV sichert zu, dass die verarbeiteten Daten von  
sonstigen Datenbeständen strikt getrennt werden.
- Nach Beendigung des Vertrages hat der AZV dem  
TAWL sämtliche, in seinem Besitz befindlichen  
Unterlagen und erstellten Verarbeitungs- und  
Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem  
Auftragsverhältnis stehen, auszuhändigen. Seitens des  
AZV erfolgt bei Beendigung des Vertrages die  
Kündigung des entsprechenden Mandanten im  
Vollstreckungsprogramm „AVVISO“.

### **§ 5 Personal**

Die Aufgabenerledigung im Rahmen dieses Vertrages  
erfolgt durch die Beschäftigten des AZV. Ein  
Arbeitsverhältnis dieser Beschäftigten mit dem TAWL  
besteht nicht. Demzufolge hat der TAWL bei  
Beendigung des Vertrages das Personal nicht zu  
übernehmen.

### **§ 6 Dauer des Vertrages, Änderung, Kündigung**

- (1) Der Vertrag gilt mit Wirkung vom 01.04.2023 und wird  
auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Der Vertrag kann mit einer Frist von sechs Monaten,  
zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.
- (3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (4) Wird der Vertrag gekündigt oder einvernehmlich  
aufgelöst, fallen die in § 1 dieses Vertrages genannten  
Aufgaben ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens  
der Kündigung wieder an den TAWL zurück.
- (5) Zum Zeitpunkt der Kündigung laufende Verfahren  
werden nach Maßgabe dieses Vertrages  
fortgeführt und abgewickelt.

### **§ 7 Schriftform und Salvatorische Klausel**

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages  
bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Sollte in diesem Vertrag eine regelbedürftige  
Angelegenheit versehentlich nicht geregelt worden  
sein, so verpflichtet sich der AZV und der TAWL die so  
entstandene Regelungslücke im Sinne und Geiste  
dieses Vertrages durch eine ergänzende  
Bestimmung zu schließen.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages  
unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die  
Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt.



§ 8  
Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt nach seiner öffentlichen Bekanntmachung durch alle Beteiligten am 01.04.2023 in Kraft.

**Öffentliche Bekanntmachung des  
Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“  
zur Entsorgung von Fäkalschlamm aus  
Kleinkläranlagen und Fäkalwasser aus  
abflusslosen Sammelgruben für das Jahr 2023**

Lutherstadt Eisleben, 14.02.2023

*A. Gempel*  
Andreas Gempel  
Verbandsgeschäftsführer  
Abwasserzweckverband  
„Eisleben-Süßer See“

Schraplau, 08.03.2023

*Frank Scheiner*  
Frank Scheiner  
Vorstand  
Trinkwasser- und Abwasserbetrieb  
Waide-Land AGR

Der Abwasserzweckverband „Eisleben-Süßer See“ ist ausschließlich für die gesamte Entsorgung von Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben und die Fäkalschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen im Verbandsgebiet zuständig. Mit der Durchführung dieser Aufgabe hat der Abwasserzweckverband nach öffentlicher Ausschreibung die Firma Rohr-Service-Arndt e. K. mit Sitz in 06526 Sangerhausen, Hasentorstraße 10A beauftragt.

Das vorgenannte Entsorgungsunternehmen hat in Abstimmung mit dem Abwasserzweckverband „Eisleben-Süßer See“ den nachstehenden Jahrestourenplan erstellt.

Bestätigt durch Beschluss der Verbandsversammlung vom

27.02.2023

Beschlusnummer: 01/2023

Bestätigt durch Beschluss des Verwaltungsrates vom

07.03.2023

Beschlusnummer: 59-13-2023

Entsorgungsplan für Fäkalien 2023

Ort / Ortsteil	Abfuhrtermine Fäkalien aus Gruben
Ahlsdorf mit Ziegelrode	20. KW und 40. KW
Seeburg	15. bis 16. KW und 41. KW bis 42. KW
Hergisdorf (Gemarkung)	20. KW und 44. KW
Wimmelburg (Gemarkung)	21. KW und 31. KW und 43. KW
Hornburg	15. KW
Rothenschirmbach	14. KW
Osterhausen	14. KW
Kleinosterhausen	14. KW
Sittichenbach	14. KW
Bischofrode	15. KW
Schmalzerode	15. KW
Aseleben	18. KW und 19. KW
Amsdorf	19. KW
Röblingen	20. KW
Wansleben	20. KW
Stedten	21. KW
Helbra	23. KW
Erdeborn	24. KW
Benndorf	25. KW
Farnstädt	31. KW
Wolferode	32. KW
Lutherstadt Eisleben	33. KW und 34. KW
Unterrißdorf	35. KW
Volkstedt	36. KW
Rollsdorf	37. KW
Lüttchendorf	41. KW und 42. KW
Höhnstedt	43. KW

**Ausschreibungen zur Veräußerung von Grundstücken und Immobilien der Lutherstadt Eisleben**



Die aktuellen Ausschreibungen sind auf der Homepage der Lutherstadt Eisleben Eisleben unter: [www.eisleben.eu](http://www.eisleben.eu) veröffentlicht.



**Stellenausschreibungen der Lutherstadt Eisleben**

Die aktuellen Stellenausschreibungen sind auf der Homepage der Lutherstadt Eisleben Eisleben unter: [www.eisleben.eu](http://www.eisleben.eu) - Rathaus bürgernah veröffentlicht.



**Amtsblatt Lutherstadt Eisleben**  
Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hadersleben, Heffa, Osterhausen, Poileben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

- **Herausgeber:**  
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06296 Lutherstadt Eisleben  
PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben,  
Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33  
Internet: [www.lutherstadt-eisleben.de](http://www.lutherstadt-eisleben.de),  
E-Mail: [presse@lutherstadt-eisleben.de](mailto:presse@lutherstadt-eisleben.de)  
Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte  
Redaktion: Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/6 55 141

- **Verlag und Druck:**  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (03535) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**

LINUS WITTICH Medien KG;  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
[www.witlich.de/agb/herzberg](http://www.witlich.de/agb/herzberg)

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



Die genaue terminliche Abstimmung zur Fäkalschlamm Entsorgung des jeweiligen Grundstückes, in dem vorgegebenen Zeitraum, ist entsprechend des Tourenplanes vom Grundstückseigentümer mit den verantwortlichen Mitarbeitern der Firma Rohr-Service-Arndt e. K. unter der Telefonnummer 03464 / 57 91 44, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr direkt vorzunehmen.

Die Abfuhr von Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben hat mindestens einmal im Jahr zu erfolgen und ist mit der

Entsorgungsfirma Arndt zu vereinbaren. Sollte die Abfuhr öfters notwendig sein, ist dies terminlich entsprechend zu vereinbaren. Die Abfuhr von Fäkalschlamm aus vollbiologischen Kleinkläranlagen hat alle 2 Jahr zu erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass die freie Zufahrt zu den jeweiligen Grundstücken durch die Grundstückseigentümer / Nutzer sichergestellt werden muss. Sollte das Entsorgungsfahrzeug (LKW 20 Tonnen) nicht an die Entsorgungsstelle herankommen oder vergebens anfahren, entstehen zusätzliche Kosten zu Lasten des Grundstückseigentümers/Nutzers der Grube.

#### Hinweis:

Die Gebühren für die Entsorgung des Fäkalwassers aus Sammelgruben werden nach dem verbrauchten Frischwasser (nach Wasseruhr) berechnet. Der entsprechende Gebührenbescheid nach dem Wasserverbrauch (Frischwassermaßstab) geht dem Grundstückseigentümer/ Nutzer jährlich zu.

Sollten Sie Wasser im Garten z. Bsp. zum Gießen nutzen, ist dies durch einen geeichten Zwischenwasserzähler nachzuweisen. Die dafür notwendigen Formulare (Antrag auf Abwassergebührenminderung, ...) finden Sie auf unserer Internetseite [www.azv-eisleben.de](http://www.azv-eisleben.de) und im Kundenbüro.

Fragen zur Durchführung der regelmäßigen Fäkalschlamm Entsorgung und Abfuhr von Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben beantworten die Mitarbeiter des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ unter der Telefonnummer 03475/ 66 77 8 - 0 während der Sprechzeiten.

**Kontakt Entsorgungsunternehmen:**  
**Rohr-Service-Arndt e.K. Hasentorstraße 10A**  
**06526 Sangerhausen**  
**Tel: 03464 / 579 144**  
**Fax: 03464 / 579 145**  
**E-Mail: rohrservicearndt@web.de**

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung der Entsorgungstermine.

Ihr Abwasserzweckverband „Eisleben-Süßer See“

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle erhoben werden.

Im Auftrag

Hindorf



#### Datenschutzrechtliche Hinweise

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die im Rahmen des gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) - zu erfolgen hat, wird nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen vorgenommen. Weitergehende Informationen sind unter <http://lsaurl.de/alffsueddsqvo> zu finden.

#### Ämtliche Bekanntmachung Unterhaltungsverband „Helme“

Der Unterhaltungsverband „Helme“ ist nach § 54 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung gesetzlich verpflichtet. Unterhaltungsmaßnahmen nach § 52 WG LSA werden ganzjährig im Verbandsgebiet durchgeführt.

Die Bekanntmachung gilt als Ankündigung entsprechend des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009. Danach haben die Anlieger und Hinterlieger der Wasseriäufe/ Gräben das vorübergehende Betreten und Befahren der Grundstücke zum Zweck der o.g. Arbeiten zu dulden.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter: 034656/ 20 05 9 Wallhausen, den 02.01.2023

Stichtag  
Verbandsvorsitzender

## Bekanntmachung der Verwaltung

### Termine/Sitzungen 2023

#### **Stadtrat der Lutherstadt Eisleben**

18.00 Uhr Malzscheune/Bahnhofstraße 32  
09.05.2023 | 04.07.2023 | 10.10.2023 | 05.12.2023

#### **Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben**

18.00 Uhr Malzscheune/Bahnhofstraße 32  
11.04.2023 | 13.06.2023 | 05.09.2023 | 07.11.2023

#### **Das Bürgerzentrum und die Stadtbibliothek der Lutherstadt**

Eisleben haben für Sie an folgenden Samstagen geöffnet:  
01.04.2023 | 06.05.2023 | 03.06.2023  
01.07.2023 | 05.08.2023 | 02.09.2023 | 07.10.2023 | 04.11.2023  
02.12.2023

Eventuell erforderliche Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

**Geöffnet ist jeweils von 09.00 bis 11.00 Uhr.**

Änderungen möglich!



Amt für Landwirtschaft, Halle, den  
13.02.2023

Flurneuordnung und Forsten Süd  
Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels  
Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

Öffentliche Bekanntmachung

SCHLUSSFESTSTELLUNG

Im Bodenordnungsverfahren OL Osterhausen II, Verf.-Nr. 611-42 MSH 263 wird festgestellt, dass die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan bewirkt ist und dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Bodenordnungsverfahren berücksichtigt hätten werden müssen.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG



### „Demokratie stärken- Schöffe werden“ - bewerben Sie sich jetzt!

Im Jahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Schöffinnen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden in der Lutherstadt Eisleben insgesamt 23 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Eisleben und Landgericht Halle als Vertreter/innen des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Schöffinnen und Schöffen wirken neben den Berufsrichterinnen und Berufsrichtern gleichberechtigt an der Rechtsprechung mit und tragen somit die gleiche Verantwortung für den Urteilsspruch. Sie brauchen keine juristische Vorbildung.

Schöffinnen und Schöffen sollen unvoreingenommen und unbeeinflusst sein, ihre Lebenserfahrung und ihren gesunden Menschenverstand einbringen. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Lutherstadt Eisleben wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen.

Die wichtigsten Informationen über dieses Ehrenamt finden Sie im Internet unter [www.schoeffenwahl2023.de](http://www.schoeffenwahl2023.de).

Wenn Sie an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit interessiert sind, richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 17.04.2023 an: Stadt Lutherstadt Eisleben

Wahlamt

Markt 1

06295 Lutherstadt Eisleben

Bei Fragen können Sie uns gern telefonisch unter 03475 - 655 314 oder 03475 - 655 160 kontaktieren.

Weiter Informationen zum Schöffenamt und zur Schöffenwahl 2023 finden Sie auf der Internetseite des [Bundesverbandes ehrenamtlicher Richterinnen und Richter e.V.](#)



#### Erklärung (Tätigkeit MfS/AfNS)

Ich bin in die Vorschlagliste für die Wahl der Schöffen/Jugendschöffen – in die Liste der Haupt- oder Ersatzschöffen oder Jugendhaupt- oder Jugendersatzschöffen – aufgenommen worden und erkläre hiermit, dass ich  
1. weder gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen habe  
2. noch in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gestanden habe (hauptamtlicher Mitarbeiter)  
3. noch Offizier des Staatssicherheitsdienstes im besonderen Einsatz war (hauptamtlicher Mitarbeiter)  
4. noch mich zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereiterklärt habe (inoffizieller Mitarbeiter)  
5. noch gegenüber Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt war  
6. noch inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei war.  
Mit Überprüfung dieser Angaben erkläre ich mich einverstanden.  
Ich stimme einer Überprüfung meiner Angaben bezüglich einer Tätigkeit für das ehemalige MfS/AfNS bzw. vergleichbarer Einrichtungen zu.

Personenkennziffer

Name:

Vorname(n):

Geburtsname:

früherer Name:

von bis von bis

geboren am: in:

Meine Wohnadressen seit dem 18. Lebensjahr

PLZ	Ort	Straße, Haus-Nr.	von	bis

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift



### Formular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste (Schöffen)

An die Stadt-/Gemeindeverwaltung



Stadt Lutherstadt Eisleben  
Wahlamt  
Markt 1  
06295 Lutherstadt Eisleben

#### Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028

Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44a DRiG

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl

einer Schöffin/eines Schöffen.

Name, ggf. Geburtsname (bei Abweichung)		
Vorname/n		
Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit <b>deutsch</b>
Beruf (bei Mitarbeiter im öffentlichen Dienst auch Angaben der Tätigkeit)		
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort
Telefon (freiwillige Angabe)		E-Mail (freiwillige Angabe)

\* Hinweis: Die gesetzlich notwendigen Daten werden veröffentlicht, wenn Sie von der Gemeindevertretung auf die Vorschlagsliste für Schöffen gewählt werden. Von Ihrer Anschrift wird nur der Wohnort mit PLZ, ggf. der Ortsteil, von Ihrem Geburtsdatum nur das Jahr veröffentlicht.

#### Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft:

Ich bin in den letzten 10 Jahren nicht wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.

Gegen mich läuft kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder einer sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur Bekleidung öffentlicher Ämter erkannt werden kann.

#### Bitte

Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.

Ich war nie hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.

Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine Vermögensauskunft (früher: eidesstattliche Versicherung) über mein Vermögen abgegeben.

Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.

Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):

Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt einer Schöffin/eines Schöffen

am Amtsgericht

am Landgericht

Ich weiß, dass der Schöffenwahlausschuss an meinen Wunsch nicht gebunden ist:

.....  
(Ort/Datum, Unterschrift)

Ich bin einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an die Gemeindevertretung und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

.....  
(Ort/Datum, Unterschrift)

## Redaktion

### Bürger im Dialog mit dem Bürgermeister

Die nächste Bürgersprechstunde findet am **30. März 2023, 16.00 - 17.00 Uhr** in der Malzscheune, Bahnhofstraße 32 statt.

Voranmeldungen unter **03475 / 655-101** oder **102**



### Längst vergessene Eisleber Persönlichkeiten Eislebens Seminardirektoren

Gustav Eduard Sperber

Gustav Eduard Sperber wurde am 05.05.1834 in Merseburg als Sohn eines Landwirtes geboren.

Von 1851 besuchte er das Seminar in Weißenfels. Nachdem er dort die Prüfung erfolgreich abgelegt hatte, ging er an die Neumarktschule in Weißenfels.

Hier bereitete er sich auf die Universitätsstudien vor und bestand 1856 die

Maturitätsprüfung (Prüfung von Abiturienten an einem Gymnasium).

1856 begann er in Halle Theologie zu studieren. Nachdem er 1860 das Theologiestudium beendet hatte, bekam er an der Stadtschule in Artern eine Anstellung als Rektor.

Sein Aufenthalt hier war jedoch nur von kurzer Dauer.

Bereits 1862 wurde er als erster Lehrer an das Eisleber Seminar berufen. Hier war er bis 1870 tätig.

1870 übertrug man ihm die Stelle des Seminardirektors in Dramburg.

1877 kehrte er jedoch als Direktor nach Eisleben zurück. Diese Funktion übte er bis 1884 aus.

1884 verließ Gustav Eduard Sperber Eisleben und übernahm in Breslau die Stelle des Regierungsrates und Schulrates.

Außerhalb seiner beruflichen Tätigkeit war er auch schriftstellerisch aktiv. Neben zahlreichen Schriften, wurde er auch durch seine Religionsbücher bekannt, wie z.B.

„Religionsbüchlein für die Unterstufe“, „Evangelischer Liederschatz“, „Biblische Geschichte für den Seminar- und Schulgebrauch“.

1911 verstarb Gustav Eduard Sperber in Breslau.

Gabriele Weise

FA f. Medien u. Info.-Dienste/

FR Archiv



### **Gewässerschau 2023**

Einmal jährlich finden im Verbandsgebiet die Gewässerschauen statt. Zweck der Gewässerschau ist es, zu prüfen, ob die oberirdischen Gewässer ordnungsgemäß unterhalten werden (§ 67 WG LSA) und den erforderlichen Arbeitsumfang mit den anwesenden Behördenvertretern abzustimmen.

Die Gewässerschau dient dazu, die Einhaltung der wasserrechtlichen Anforderungen insbesondere zum Hochwasserschutz und der ökologischen Funktionen der Gewässer zu prüfen.

Die Gewässerschauen sind öffentlich. Bitte beachten Sie, dass die Gewässerschauen über mehrere Stunden gehen.

Die Gewässerschauen finden ausschließlich im Freien statt. Wetterfeste Kleidung und Schuhwerk sind zu empfehlen. Die nächsten Gewässerschauen finden im April 2023 statt.

**Unterhaltungsverband „Wipper - Weida“** Schaubezirk V | 10.5.2023, 9.00 Uhr Treffpunkt vor dem Gebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund Helbra, an der Hütte 1 Der Schaubezirk V umfasst das Einzugsgebiet der oberen Bösen Sieben in den Gemarkungen Mansfeld, Benndorf, Helbra, Ahlsdorf, Hergisdorf, Wimmelbung, Lutherstadt Eisleben, Blankenheim und Bornstedt.

### **Unterhaltungsverband „Untere Saale“**

Mittwoch, den 12. April 2023, 9.00 Uhr Treffpunkt in Hedersleben, Denkmalstraße 1906295 Lutherstadt Eisleben  
Betrifft: Stadt Eisleben (mit OT Burgsdorf, OT Polleben, OT Volkstedt und OT Hedersleben Hinweise Anregungen und Probleme können im Vorfeld der Schau schriftlich an den Verband herangetragen werden.

### „Tag der Städtebauförderung“ am 13. Mai 2023

In diesem Jahr nimmt die Lutherstadt Eisleben erneut am „Tag der Städtebauförderung“ teil. Wir möchten an diesem Tag wieder aktuelle Projekte der Lutherstadt Eisleben, die unter anderem durch Städtebaufördermittel finanziert wurden, vorstellen und



gemeinsam mit den Bürgern Stadtentwicklung erleben.

Ziel soll es sein, die Bürgerbeteiligung zu stärken und kommunale Projekte der Städtebauförderung der Öffentlichkeit zu präsentieren. Der Aktionstag ist eine gemeinsame Initiative des Bauministeriums, der Länder, des Deutschen Städtetages sowie des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

Die Lutherstadt Eisleben möchte an diesem Tag Projekte vorstellen, die mit Hilfe von Mitteln des Städtebaulichen Denkmalschutzes und des Stadtumbau-Ost finanziert wurden.

Interessierte sind herzlich eingeladen! Treffpunkt ist am Samstag, den 13. Mai 2023 um 10 Uhr in der Klosterstraße an der Einmündung zum Klosterplatz nahe der St. Gertrudis Kirche.

Der vollständige Programmablauf wird in der nächsten Ausgabe 04/2023 des Amtsblattes der Lutherstadt Eisleben am 26.04.2023 erscheinen.

## Wunschtermine können online reserviert werden

Seit Anfang März steht den Bürgerinnen und Bürgern der Lutherstadt ein weiterer Service online zur Verfügung. Wenn man wegen eines neuen PASSES oder mit einem anderen Anliegen zum Einwohnermeldeamt in der Sangerhäuser Straße 12/13 muss, dann kann man einen Wunschtermin bereits im Voraus online vereinbaren. Einfach gesagt, einen Termin „im Netzwerk“, also quasi von jedem Ort aus vereinbaren.

Das ist nun nicht die Welle, aber immerhin ein weiterer Schritt, um seinen Alltag zu planen und besser zu strukturieren. Durch die Nutzung der Online-Terminvergabe ersparen sich die Bürgerinnen und Bürger unnötige Wartezeiten im Einwohnermeldeamt der Lutherstadt.

Alles was man dazu braucht, sind der Zugang zum Internet und ein dazugehöriges Endgerät, wie Computer, Tablet oder Smartphone und eine E-Mail Adresse. Es reicht aber auch aus, einfach den Sohn oder Enkel damit zu beauftragen.

Die Lutherstadt Eisleben nutzt für diesen Service das Terminvergabesystem „TEVIS“, welches über den Internetauftritt der Lutherstadt Eisleben ([www.eisleben.eu](http://www.eisleben.eu)) mit der Schaltfläche „TERMINE ONLINE VEREINBAREN“ aktivieren kann.

Mit der Adresse: <https://termine-reservieren.de/termine/eisleben/> ist die Terminvergabe ebenfalls zu erreichen.

Weiter geht es in fünf übersichtlich gegliederten Schritten. In diesen Schritten müssen nun das Anliegen, der Wunschtermin, Name, Wohnort und eine E-Mail Adresse eingegeben werden. Bis zum Versenden einer E-Mail erhält man weiterhin wichtige rechtliche Hinweise, bspw., welche Unterlagen zum Termin mitgebracht werden müssen und welche Kosten für die Leistung entstehen.

Insgesamt kann man derzeit aus 27 Leistungen des Einwohnermeldeamtes auswählen.

Die Terminbuchung ist dem Anliegen entsprechend vier Wochen im Voraus möglich. Weitere nützliche Informationen zum gewählten Anliegen sind direkt auf der städtischen Internetseite hinterlegt. Der Antragsteller (Inhaber der E-Mail-Adresse) erhält in wenigen Minuten per E-Mail eine Terminbestätigung, welche ebenfalls den Link zur Verwaltungsleistung enthält. Diese Bestätigungsmail bietet zudem die Möglichkeit, den Termin online zu stornieren, falls mal etwas dazwischenkommt. Zukünftig werden neben dem Einwohnermeldeamt auch Termine für andere Verwaltungsleistungen, bis hin zum Termin beim Bürgermeister, möglich sein.

„Mit dem neuen Service ist die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen in der Lutherstadt Eisleben einen weiteren Schritt vorangekommen. Selbstverständlich können im Einwohnermeldeamt Wunschtermine auch weiterhin persönlich oder telefonisch vereinbart werden. Weiterhin kann natürlich auch ohne Termin das Einwohnermeldeamt besucht werden. Diese Termine können dann evtl. mit etwas Wartezeit verbunden sein, aber wir werden niemanden abweisen“, betont Bürgermeister Carsten Staub.



Es besteht die Möglichkeit, noch vor Ort einen Online-Termin, wenn dies möglich ist, zu vereinbaren. Einfach die genannten Adressen aufrufen oder den QR Code an der Eingangstür scannen und den Termin vereinbaren. Bei einem Stadtbummel oder einem Besuch im Café, vergeht die Zeit bis zum Termin wie im Flug.

Hinweis: Das Terminvergabesystem bietet zusätzlich die Möglichkeit, die KFZ-Zulassungsstelle des Landkreises Mansfeld-Südharz auszuwählen.

Viel Spaß beim Termin vereinbaren.

## Die Sache mit der Toilette

Öffentliche Toiletten sind ein Problem – nicht nur in der Lutherstadt Eisleben.

Die ideale Lösung – der Königsweg gewissermaßen – scheint in vielen Kommunen deutschlandweit noch nicht gefunden. Zu hoch sind die Kosten für die Betreibung öffentlicher Toiletten, zu hoch auch die Gefahr der Verschmutzung und Zerstörung durch Vandalismus. Einher gehen diese Kosten – am Beispiel der Lutherstadt Eisleben – mit gleichzeitig hohen Kosten für eine Modernisierung und Instandsetzung der öffentlichen Toilettenanlage am Marktberg. Mit an die 100.000 Euro rechnen Bürgermeister Carsten Staub und das hiesige Bauamt. Geld, das unter „freiwillige Aufwendungen“ fällt. Eine von vielen Maßnahmen, die u.a. am noch nicht beschlossenen Haushalt scheitern. Und dennoch bemüht sich die Stadt im Einklang mit den Gewerbetreibenden nach Lösungen. Bürgermeister Carsten



Jessica Klehm (li) im Gespräch mit Kathrin Gantz von der Wirtschaftsförderung und Bürgermeister Carsten Staub

Staub suchte mit Kathrin Gantz von der Stabsstelle Wirtschaft, Schule, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination das persönliche Gespräch mit Gastronomen des Innenstadtbereiches, um sie für das Konzept der „netten Toilette“ zu gewinnen. Viele Städte deutschlandweit haben dieses Konzept bereits übernommen. Die Idee dahinter kurz und knapp: Gastronomen im Stadtgebiet stellen ihre Gäste-WC zur Verfügung und erhalten dafür von der Kommune eine monatliche Aufwandsentschädigung. Eine Win-Win-Situation, möchte man meinen. Der Gast / Besucher / Tourist findet saubere und ordentliche Toiletten vor – der Gastronom gewinnt unter Umständen neue Gäste ... und bekommt seine Unkosten (teilweise) erstattet. Klingt erst einmal nicht schlecht. Im Gespräch mit den Gastronomen erfuhr der Bürgermeister aber auch von deren Bedenken. Natürlich betreibe man keine öffentliche Toilette, wisse aber wohl um die Sorgen, wenn man selber unterwegs ist und keine finde. Gerade bei größeren Veranstaltungen auf dem Marktplatz fühlen sich allerdings die eigenen Gaststättengäste von den Warteschlangen, die sich vor den Toilettentüren bilden, verständlicherweise gestört. So schilderte, beispielsweise, Jessica Klehm vom Café Oneiro ihre Eindrücke von „Advent in Luthers Höfen“ im vergangenen Jahr. Man sei durchaus willens zu helfen, da sind sich die Gastronomen sehr einig, aber nicht auf Kosten der eigenen Gäste – was Carsten Staub und Kathrin Gantz vollkommen





verstehen können. Für Jessica Klehm war es bereits schon vor dem Angebot der Stadt selbstverständlich, die Toiletten des Cafés gegen einen kleinen Obolus zur Verfügung zu stellen. Das es dafür jetzt eine kleine Entschädigung von Seiten der Kommune gibt – um so besser. Ähnlich sehen es die Betreiber der Ratsstube. Bereitwillig sei man bereit zu helfen – auch über das übliche Maß hinaus. Aber, an erster Stelle stehen natürlich die eigenen Gäste, und die müssen sich wohl fühlen. Und wenn während einer Familienfeier dreißig Toilettengäste durch die Gaststube laufen, ist das eben nicht mehr gemütlich. Bürgermeister Carsten Staub und Kathrin Gantz können diesen Bedenken nur beipflichten und hoffen deshalb einfach auf eine noch größere Bereitschaft unter den Gastronomen, sich an der „N..... Toilette“ zu beteiligen. Auf mehrere Schultern verteilt, ist das Toilettenproblem dann vielleicht zu stemmen. Und bei großen Veranstaltungen der Stadt, muss künftig, da waren sich alle einig, eine andere Lösung gefunden werden. Wie gesagt, ein Königsweg ist noch nicht gefunden. Interessierte Gastronomen, die sich jetzt vorstellen können, sich an der Aktion zu beteiligen, melden sich bitte bei der Stadtverwaltung Eisleben.

**Modernisierung des Bahnhofskomplexes Lutherstadt Eisleben**  
**Bürgerdialog am 01. März 2023 in Eisleben**



Die Modernisierung des Bahnhofs Lutherstadt Eisleben soll Reisenden künftig einen noch angenehmeren Aufenthalt an den Verkehrsstationen sowie die Erreichbarkeit der Gleise für mobilitätseingeschränkte Kund:innen und Fahrgäste mit Kinderwagen oder Fahrrädern ermöglichen. Im Rahmen der geplanten Modernisierung des Bahnhofskomplexes führte die Deutsche Bahn am 01.03.2023 eine Informations- und Dialogveranstaltung direkt in der Bahnhofshalle mit Unterstützung der Bahnhof Lutherstadt Eisleben eG durch. Neben einer ausführlichen Vorstellung und der Visualisierung des Vorhabens, standen die Projektverantwortlichen der Deutschen Bahn allen Interessierten Rede und Antwort. So konnten sich zahlreiche Besucher:innen von 17 bis 19 Uhr zu bautechnologischen Fragen, Lärm- und Umweltschutz oder auch dem Ablauf des Panfeststellungsverfahrens informieren. Besonderes Interesse zeigten die Besucher:innen für die digitale Modellplanung. So konnte anhand der Modellierung gezeigt werden, wie der gesamte Bahnhofskomplex zukünftig nach geplanter voraussichtlicher Inbetriebnahme 2026 aussehen könnte.

Mit der Modernisierung des Bahnhofskomplexes schafft die Deutsche Bahn die Voraussetzungen für eine langfristige Anbindung der Lutherstadt Eisleben. Kürzere Reisezeiten und eine verbesserte Nahverkehrsanbindung durch die engere Taktung sollen zukünftig gewährleistet werden. Somit kann mehr Verkehr von der Straße auf die klimafreundliche Schiene verlegt werden. Im Zuge der Arbeiten wird die Verkehrsstation erneuert. Neugebaut werden Bahnsteige, eine Personenunterführung sowie Wetterschutzhäuser und Oberleitungsanlagen.

Sie konnten nicht an der Veranstaltung teilnehmen? Gern beantworten wir Ihre Fragen auch unter [bauprojekt-suedost@deutschebahn.com](mailto:bauprojekt-suedost@deutschebahn.com) Weitere Informationen zum Projekt finden Sie auf unserer Home-page <https://bauprojekte.deutschebahn.com/p/eisleben-bf> oder mit Hilfe des QR-Codes.



**SPENDENAUFTRUF**

**ZUR FINANZIERUNG DER AUßENUHR AN DER FRONTSEITE DES BAHNHOFES LUTHERSTADT EISLEBEN**

Projektkosten. 4.500 Euro

Konto bei der Sparkasse MSH  
**BAHnhof LUTHERSTADT EISLEBEN**  
 IBAN: DE62 8005 5008 0601 0131 15

**Verwendungszweck: Spende Bahnhofsuhr, Spendername**

## Schau mal wieder in die Stadtbibliothek

Letzten Monat haben wir Sie über die Teilnahme der Stadtbibliothek an dem Projekt „Land.schafft.Demokratie – Vielfalt und Dialog in der Bibliothek“ informiert.

Die ersten Termine stehen nun fest. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dem Hort der Torgartenschule, dem Kreis-Kinder- und Jugendring, der Kinder- und Jugendbegegnungsstätte „Zeche“ und natürlich auf die Autoren, Illustratoren und Workshopleiter.

Können Sie sich vorstellen, in einer Veranstaltung zu aktuellen Themen mitzudiskutieren?

Sprechen Sie uns an! Die Stadtbibliothek bietet den Raum dafür. Vielleicht fühlt sich der ein oder andere Verein angesprochen?! Themen und dazugehörige Meinungen gibt es zuhauf.

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen und Reaktionen zu unserem Aufruf.

Im April gibt es eine lustige Buchvorstellung rund um das Einhorn Kurt. Die Veranstaltung findet am 12.04.2023 um 16.00 Uhr statt. Für die Kinder haben wir außerdem am 26.04.2023 einen Spielenachmittag geplant. Auch hier starten wir um 16.00 Uhr.

Natürlich haben wir auch für die Erwachsenen etwas im Angebot. Am 19.04.2023 um 18.30 Uhr werden wir in die Welt der Wildkräuter eintauchen. Sie werden diesen Abend aktiv mitgestalten können. Für die großen Leute wird es ebenfalls einen Spieltermin geben. Spielbegeisterte treffen sich am 21.04.2023 um 18.30 Uhr in der Stadtbibliothek.

Haben wir Sie neugierig gemacht? Dann kommen Sie doch einmal in der Stadtbibliothek vorbei!



## Redaktionsschluss und Erscheinungsdatum des Amtsblattes im Jahr 2023

Nummer	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
4/2023	13.04.2023	26.04.2023
5/2023	17.05.2023	31.05.2023
6/2023	15.06.2023	28.06.2023
7/2023	13.07.2023	26.07.2023
8/2023	17.08.2023	30.08.2023
9/2023	14.09.2023	27.09.2023
10/2023	12.10.2023	25.10.2023
11/2023	16.11.2023	29.11.2023
12/2023	07.12.2023	20.12.2023

Änderungen möglich!

Bitte informieren Sie sich unter: [eisleben.eu](http://eisleben.eu) / Rathausbürgernah/Amtsblatt.

Die o.g. Termine benennen den Redaktionsschluss für die Pressestelle der Lutherstadt Eisleben. Da es bestimmte Fertigungszeiten für das Amtsblatt gibt und damit diese auch pünktlich zugestellt werden können, sind Nachreichungen nach diesem Termin generell nicht möglich!

Wir bitten auch im Jahr 2023 darum, dass die Zusarbeiten für Veröffentlichungen wenn möglich per E-Mail oder auf einen anderen Datenträger erfolgen. Die Texte liefern Sie bitte im pdf-Format, Sonderzeichen bitte immer ausschreiben. Bilder und Logos niemals in den Text einbinden - immer getrennt - im jpg-Format, PDF beifügen, die Auflösung sollte mindestens 300 dpi mit einer Größe von min. 1024 x 768 pixel (quer) betragen. Achten Sie bei den Bildern auf gute Qualität. Fotos als Papiausdruck oder Ablichtung sind nicht verwertbar.

Die Redaktion behält sich vor den Inhalt der Beiträge zu kürzen. Nicht alle eingesandten Bilder können veröffentlicht werden, eine Auswahl trifft die Redaktion.

Bitte haben Sie dafür Verständnis. Vielen Dank!

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben

Öffentlichkeitsarbeit

06295 Lutherstadt Eisleben, Markt 1

Tel.: 03475 / 655 - 141 | Fax: 03475 / 655 - 655

e-mail: [maik.knothe@lutherstadt-eisleben.de](mailto:maik.knothe@lutherstadt-eisleben.de)

## 50Hertz informiert über den Ersatzneubau der Freileitung im Abschnitt Nord 24.04. – 28.04.2023

Netzanbindung Südharz: DialogMobil-Tour



Ihre Hinweise zu unserer Planung sind uns wichtig: 50Hertz informiert vom 24. April bis zum 28. April 2023 mit dem DialogMobil über den aktuellen Stand des Vorhabens Netzanbindung Südharz. Die Netzanbindung Südharz ist ein wichtiger Baustein der Energiewende. Die bestehende 220-kV-Freileitung weicht einer leistungsfähigeren 380-kV-Leitung, die deutlich mehr Strom transportieren kann. Mit dem Netzverstärkungsprojekt (Abschnitt Nord zwischen den Umspannwerken Wolkramshausen und Schraplau/Obhausen) soll die Höchstspannungsleitung ertüchtigt werden. Ziele sind die Anbindung der Region an das Höchstspannungs-netz, die Einspeisung regional erzeugten Windstroms ins Höchstspannungsnetz und der Transport in die Bedarfsregionen. Mit der kommenden Entscheidung der Bundesnetzagentur zur Festlegung des bis zu 1.000 Meter breiten Trassenkorridors nach § 12 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) wird die Bundesfachplanung abgeschlossen. Die Planung des genauen Trassenverlaufs in diesem Korridor und die Abwägung der betroffenen Belange ist das zentrale Element der nächsten Phase, der Planfeststellung.

Das DialogMobil von 50Hertz wird in Rothenschirmbach - Am Landmarkt / Erlebnisgarten, am Montag, **24.04., 15 – 18 Uhr** Station machen

Besuchen Sie uns und kommen Sie mit uns ins Gespräch. Das Planungsteam freut sich darauf, Ihre Fragen zum Projekt zu beantworten und Ihre Hinweise zur Planung aufzunehmen. Aktuelle Informationen zur Tour und der Netzanbindung Südharz finden Sie unter [www.50Hertz.com/Vorhaben44](http://www.50Hertz.com/Vorhaben44) oder dem kostenlosen Bürgertelefon (0800-58952472).

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



## AOK-Laufschule startet wieder in der Lutherstadt Eisleben Laufen in der Gruppe macht mehr Spaß

Am 6. April startet wieder die Jederman-Laufschule in der Lutherstadt Eisleben. Nach der Winterpause können Laufanfänger endlich wieder unter professioneller Anleitung in der Gruppe trainieren und gemeinsam fit werden. Das Angebot ist kostenfrei für alle Interessierten.

Natürlich könnte jeder Laufanfänger allein mit dem Training beginnen. In der Laufschule ist es aber viel einfacher, und vor allem gibt es einen Laufprofi, der als Trainer die richtigen Übungen auswählt und darauf achtet, dass man sich nicht überanstrengt. Am Ende der Laufschule sollen die Läuferinnen und Läufer fünf Kilometer ohne Unterbrechung und Überanstrengung durchlaufen können.

Das Prinzip der Laufschulen ist einfach: Die Teilnehmenden treffen sich zu einer bestimmten Uhrzeit an einem bestimmten Ort und beginnen das gemeinsame Training. Eine Anmeldung ist nicht nötig. In Eisleben ist es am 6. April wieder soweit. Treffpunkt ist um 18 Uhr beim SSV Eisleben am Wiesenweg 5. Die Folgetreffen sind immer wöchentlich zur selben Zeit am selben Ort.



Am Ende wartet ein Laufabzeichen. Erstmals können ab diesem Jahr alle Läuferinnen und Läufer mit ihrer Teilnahme an der Laufschule auch ein DLV-Laufabzeichen erhalten. Dazu bestätigen die AOK-Lauftrainer am Ende der Laufschule das erreichte Ziel mit einem Zertifikat, mit dem das Abzeichen beim Leichtathletik-Verband Sachsen-Anhalt e.V. beantragt werden kann.

## Sicherheitstag am 7. März 2023 in der „Zeche“

Die Kinder und Jugendlichen der Begegnungsstätte „Zeche“ der Lutherstadt Eisleben, Hauptstraße 78, luden gemeinsam mit dem Polizeirevier Mansfeld-Südharz, der Ortsfeuerwehr Helfta, dem Fahrradfachgeschäft „Drahtesel“ und dem Kreis- Kinder- und Jugendring Mansfeld-Südharz herzlich zum Sicherheitstag ein.



In der Zeit von 14-17 Uhr wurden alle Fragen rund um das Thema Sicherheit im Haushalt, auf der Straße oder in der Freizeit beantwortet.

Ist mein Fahrrad für den Straßenverkehr sicher? Wohin stecke ich meine Geldbörse beim Einkaufen? Und was muss ich wissen, wenn ich einen Notruf absetzen muss? Wie verhalte ich mich bei Cybermobbing?

Wie erkenne ich den Enkeltrick und was muss ich tun? Wie sicher ist meine Eingangstür und wie kann ich mich besser vor einem Einbruch schützen?



All diese Fragen und natürlich noch viele mehr wurden umfassend beantwortet. Dazu standen vor der Begegnungsstätte „Zeche“ das Präventionsmobil der Polizei und die Kameraden der Ortsfeuerwehr Helfta.

Für ein Tässchen Kaffee und .....sorgten die Jugendclubs der Lutherstadt Eisleben.

Alles in allem eine runde Sache.



## Osterferienprogramm

**03.04.2023– 07.04.2023**  
**Öffnungszeiten der „Zeche“**  
**10.00 Uhr – 17.00 Uhr**

Montag	03.04.23	Besuch der Sparkasse Lutherstadt Eisleben	
Dienstag	04.04.23	Ausflug ins Landesmuseum Halle	
Mittwoch	05.04.23	Osterbasteln	
Donnerstag	06.04.23	Osterfest mit Osterelersuche	
Freitag	07.04.23	Karfreitag geschlossen	

Stabsstelle Wirtschaft, Schule, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination  
Bereich Streetwork  
Kinder- und Jugendbegegnungsstätte „Zeche“  
Tel.-Nr.: 03475 / 66 76 276

Änderungen sind vorbehalten!

## Ausschreibung

Wir suchen Händler, Gastronomen, Darsteller und Künstler für den Mittelaltermarkt „Luthers Geburtstag“ in der Lutherstadt Eisleben vom 04. bis 05. November 2023



Auf die Liebe zum Detail kommt es an, die das Mittelalter lebendig macht. Dazu gehören neben Händlern und Gastronomen auch Gaukler, Zauberer, Herolde, Hexen, Tänzerinnen, Falkner, Puppenspieler, Fakire, Feuerspucker, Mönche, Ablassverkäufer, Bettler, Räuber und Halunken zur perfekten Illusion. Auf dem historischen Marktplatz findet jedes Jahr ein Fest der guten Laune und der Würdigung von Dr. Martin Luther aus Anlass seines Geburtstages statt.

Fühlen Sie sich angesprochen?

Bewerben Sie sich mit markttypisch historischen, mittelalterlichen Verkaufsständen mit den Angaben über das genaue Warenangebot, Länge x Breite der eigenen Hütte/ des Standes und dem Stromanschluss. Auch Künstler oder Arrangements, die sich mit dem Thema von Luthers Geburtstag in Verbindung sehen, bewerben sich bitte schriftlich mit der vollständigen Anschrift und Telefonnummer bis zum 30. April 2023 beim Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben Wiesenweg 1 \* Postfach 1346 06282 Lutherstadt Eisleben [info@wiesenmarkt.de](mailto:info@wiesenmarkt.de)

## Ostern kommt – Zeit für Geschenke

Das Osterfest steht vor der Tür. Ihr habt noch keine Geschenke? Schaut doch mal im Souvenirshop auf unserer Homepage vorbei. Unter [www.wiesenmarkt.de/shop/](http://www.wiesenmarkt.de/shop/) könnt Ihr eine bunte Auswahl an Geschenken und kleinen Mitbringseln finden.

Egal, ob es ein Kuschtier für die Kinder oder Enkel sein soll oder doch lieber ein T-Shirt für die Kleinen mit einem Bild von mir. Ein schöner farbiger Regenschirm für die Eltern oder



Großeltern, eine Emaille-Tasse, an der man viele Jahre seine Freude haben kann, oder Kleinigkeiten wie Pins, Magnete, Schlüsselanhänger und vieles mehr.

Besucht mich mal, ich freue mich auf Euch.

Als Ostergeschenk habe ich mir für Euch noch etwas ausgedacht. Bei der Eingabe des Gutscheincodes „April“ entfallen vom 01. – 30. April 2023 die Versandkosten auf Eure Bestellung im Souvenirshop.

*Viele Grüße, Euer Wiesi*

PS: Mich kann man auch mieten, dann besuche ich Euch persönlich. Mehr Info's dazu unter 03475/ 633 975 oder schriftlich per Anfrage an [ebb@wiesenmarkt.de](mailto:ebb@wiesenmarkt.de)

## Öffnungszeiten der Schwimmhalle über die Osterferien, Feriensonderaktion und Schließtage im April

Ihr habt in den Osterferien noch nichts vor? Dann auf in die Schwimmhalle. Auch über die Osterferien könnt ihr die beliebte Feriensonderaktion mit Spiel- und Badespaß nutzen. Alle Schülerinnen und Schüler können in den Ferien vom 03. bis 06. April am Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr 2 Stunden baden müssen aber nur für 1 Stunde bezahlen.

Bringt einfach Eure Schnorchel, Flossen, Wasserbälle etc. mit und habt Spaß.

Während der Ferien hat die Schwimmhalle zu den gewohnten Öffnungszeiten am Dienstag und Donnerstag von 13.00 bis 21.00 Uhr durchgehend geöffnet.



An folgenden Tagen hat die Schwimmhalle aufgrund von Feiertagen und Wettkämpfen eingeschränkt geöffnet bzw. geschlossen:

Am Freitag, dem 07. April 2023 (Karfreitag) – geschlossen, am Sonntag, dem 09. April 2023 (Ostersonntag) von 09.00 bis 12.00 Uhr geöffnet,

am Montag, dem 10. April (Ostermontag) – geschlossen,

am Samstag, dem 22. April (Wettkampf) – geschlossen.

Mehr unter [www.eisleber-baeder.de](http://www.eisleber-baeder.de).

## Buntes Osterferienprogramm in den LutherMuseen

Die Kulturelle Bildung der LutherMuseen in Eisleben, Mansfeld und Wittenberg laden in den Osterferien zu einem bunten Mitmachprogramm ein.



In drei Wochen ist es soweit, dann steht Ostern vor der Tür. Und natürlich auch die nächsten Ferien. Die Kulturelle Bildung der LutherMuseen lädt alle Kinder nach Eisleben, Mansfeld und Wittenberg ein, um die Zeit kreativ zu gestalten.

In Luthers Sterbehäus in Eisleben heißt es „Bei uns ist alle Tage Ostern“. Vom 3. bis zum 5. April können die Kinder in diesem Programm den Osterfeiertagen auf den Grund gehen: Warum feiern wir eigentlich Ostern und weshalb schenken und verstecken wir buntbemalte Ostereier? Gemeinsam gehen sie im wahrsten Sinne des Wortes auf die Suche nach Antworten. Anschließend wird es kreativ und alle Teilnehmer\*innen können ihre ganz individuellen Ostergeschenke herstellen.

In Mansfeld lädt die Kulturelle Bildung zur Osterwerkstatt in Luthers Elternhaus ein. Vom 3. bis zum 6. April wird auch hier fleißig gebastelt: Mit den Osterfeiertagen hält der Frühling endlich Einzug und mit ihm die Zeit, auch das Zuhause mit fröhlichen und frischen Farben zu dekorieren und sich auf die

Osterzeit einzustimmen. In der Osterwerkstatt kann ein buntes Bechernest gebastelt und mit farbenfrohen Inhalten befüllt werden. Einfach überraschen lassen!

Und auch im Wittenberger Lutherhaus wird es bunt. Im Ferienprogramm „Osterbräuche und -bastelei“ gehen die Kinder am 4. April den Bräuchen der Osterfeiertage auf den Grund: Warum feiern wir eigentlich Ostern und wie haben Martin Luther und seine Familie diese besonderen Tage verbracht? Welche Brauchtümer gab es damals und welche haben wir heute? Im kreativen Teil des Programms können die Kinder dann ihre eigene bunte Osterdekoration anfertigen – natürlich zum Mitnehmen.

Die Angebote im Überblick:

**Bei uns ist alle Tage Ostern** für Kinder ab 7 Jahre

WANN: 3. bis 5. April, jeweils um 10 Uhr

Dauer: 2 Stunden

KOSTEN: 4 Euro pro Person

WO: Luthers Sterbehaus, Andreaskirchplatz 7, 06295 Lutherstadt Eisleben

ANMELDUNG:

bildung.eisleben@luthermuseen.de oder 03475 7147 823

**Osterwerkstatt** für Kinder ab 5 Jahre

WANN: 3. bis 6. April, jeweils um 10 Uhr

Dauer: 3 Stunden

KOSTEN: 4 Euro pro Person

WO: Luthers Elternhaus, Lutherstraße 29, 06343 Mansfeld

ANMELDUNG: bildung.mansfeld@luthermuseen.de oder 034782 9193 813



## Traumbilder aus der Mansfeld Galerie

Ausstellung bis zum 16.6.2023 im Eisleber Kultursprudel

Zum dritten und letzten Mal präsentiert das Projekt „Glück Auf! Wohin? – Mansfeld-Südharz findet sich neu“ in Eisleben eine kleine Ausstellung mit Beständen aus der Mansfeld-Galerie.

Die Gemälde und Grafiken aus der Sammlung des Mansfeld Kombinats sind seit vielen Jahren im Kreisarchiv Sangerhausen eingelagert.

Die Auswahl aus dem Depot präsentiert diesmal Darstellungen, die mit Träumen und Wünschen zu tun haben oder die Wirklichkeit traumhaft verzaubern. Vertreten sind in der

„Traumbilder aus der Mansfeld-Galerie“ des chilenische Grafiker Santos Chávez, der 1982 in der DDR immigrierte, sowie namhafte deutsche Maler wie Uwe Pfeifer und Hans Hendrick Grimmling. Zu sehen sein wird auch das große Mittelbild von Wilfried Falkenthals Mansfeld-Polyptychon.

Der Kultursprudel befindet sich im Erdgeschoss der Kreismusikschule am Markt 29 in Eisleben. Geöffnet Mo.-Mi. Von 14 - 17 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Das Projekt „Glück Auf! Wohin? Mansfeld-Südharz findet sich neu“ wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, das Land Sachsen-Anhalt und den Landkreis Mansfeld-Südharz.



Ausstellung des chilenische Grafiker Santos Chávez

## April, April - der Osterhase macht doch was er will

Herzlich willkommen zum 6. Osterkreativmarkt im Bahnhof der Lutherstadt Eisleben.

Am 1. April 2023, von 10-16 Uhr öffnen sich wieder laden zahlreiche Aussteller ein.

Für das leibliche Wohl sorgt die bewährte Gulaschkanone der Gaststätte "Weißer Hirsch" aus Ziegelrode.

Unterhaltung für die kleinen Besucher bieten neben dem Osterhasen der Nelmo aus dem Kleingartenverein Einheit Neckendorf e. V. !

Wie immer haben beide jede Menge Spaß und frische gesunde Eier, Möhren und Überberaschungen im Gepäck.

Die Kleingärtner aus Neckendorf haben die Möhre im Logo enthalten und deshalb dreht sich auch vieles um die Möhren. Mehr wird nicht verraten.

Die Veranstalterin und die Aussteller freuen sich auf Ihren Besuch.



## Liebesträum

Geigerin der NDR – Elbphilharmonie Hamburg spielt Klassik in Deckerts Kloster-Hotel

Die erste Geigerin des NDR Elbphilharmonie - Orchesters Hamburg, Harim Chun, ist prominenter Gast des nächsten Klassik Konzertes von ars interactiva.

Begleitet vom Hamburger Pianisten Stefan Mathewes spielt sie bekannte und beliebte romantische Werke von Franz Schubert, Johannes Brahms und Robert Schumann.

Das Konzert findet im Mechthildsaal von Deckerts Kloster- Hotel in Helfta statt.

Unterstützt wird das Konzert durch die Helios Klinik und die Sparkasse MSH.

Sonntag 16. April 2023  
17 Uhr Mechthildsaal  
Deckerts Hotel Kloster  
Helfta

12 € Abendkasse  
15 € Tageskasse

Kartenbestellung  
Tel 03475 60 43 80



E-Mail: Hofmann-eisleben@t-online.de

**Nächster Erscheinungstermin**

**Mittwoch, der 26. April 2023**

**Nächster Redaktionsschluss**

**Donnerstag, der 13. April 2023**

## Der Männerchor Erdeborn e.V. 1888 und der Kammerchor der Lutherstadt Eisleben laden zum 13. Frühlingskonzert in die Klosterkirche „Sankt Marien“ zu Helfta herzlich ein

Unter dem Motto „Wir schenken Euch ein Lied“ laden beide Chöre zum traditionellen Frühlingskonzert in das Kloster Helfta ein. Das Konzert war schon im April 2020 geplant, musste aber leider durch die Corona-Pandemie ausfallen. Das kulturelle Leben in vielen Vereinen kam sprichwörtlich zum Erliegen. Im Jahr 2022 kam es dann endlich wieder zu Übungsstunden und kleineren Auftritten des Männerchores. Hier zeigte sich im 4-stimmigen Chorgesang, dass sich die Stimmen erst wieder festigen müssen. Es war ja schließlich eine lange Zeit, in der sie das Singen ausfallen lassen mussten und jeder Sänger war nun



mal 3 Jahre älter geworden.

Nach 3jähriger Pause ist es nun das 13. Mal, dass ihnen die Möglichkeit gewährt wird, in der ehrwürdigen Klosterkirche „Sankt Marien“ zu singen.

Mit dem renommierten Kammerchor aus Eisleben möchten die Sänger aus Erdeborn wieder bekannte Lieder erklingen lassen, die Herz und Seele erfreuen werden. Die klaren jungen Stimmen des Kammerchores bilden hierbei einen bemerkenswerten Kontrast zu den Männerstimmen aus Erdeborn.

Nun hoffen sie, dass sie nach 3 Jahren Pause in diesem Jahr ihren treuen Zuhörern ein musikalisches Frühlingserwachen zaubern können.

Das Konzert wird am Sonntag den 16.4.2023 um 14.30 Uhr stattfinden.

Eintritt ist frei, um eine Spende nach Konzertschluss wird gebeten.

Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass der MC Erdeborn zum Osterkonzert am 10.4.2023 in der Kirche Ziegelrode zu Gast sein wird.

Am 24.6.2023 begeht der Männerchor Erdeborn sein 135jähriges Jubiläum. Dieses Jubiläum begeht der MC Erdeborn im Rahmen des Kreissängerfestes des Landkreises Mansfeld-Südharz. Zahlreiche Chöre haben sich bereits angesagt. Das Kreissängerfest findet im Erdeborner Bürgerhaus statt. Es beginnt an diesem Tag um 14.00 Uhr.

Wir laden hiermit alle Freunde des mehrstimmigen Gesangs recht herzlich ein.

Männerchor Erdeborn e.V. 1888

## Ortschaften

### Nach 2 Jahren wurde wieder gefeiert

„Die Zeit wurde uns sehr lang ohne eine Feier zum Frauentag“, sagte Birgit Paasch, Vorsitzende des Kultur- und Heimatvereins

Bischofrode, „doch in diesem Jahr konnte unsere traditionelle Feier zum Frauentag wieder stattfinden.“

Eingeladen waren alle Frauen des Ortes und auch ihre Begleitung. Bereits seit über zehn Jahren veranstaltet der Verein ein Fest zum Weltfrauentag. Mit Kaffeetrinken, Rahmenprogramm und DJ wird in jedem Jahr gebührend gefeiert. Nach einer zweijährigen pandemiebedingten Pause versammelten sich in der ehemaligen Gaststätte „Zur Erholung“ mehr als 40 Gäste, um ausgelassen zusammen zu feiern. An einem großen Buffet mit bunter und leckerer Kuchenauswahl wurde sich wiedergesehen, bevor die Tanzkükken des Tanzstudios Eisleben mit zwei Tänzen zur Unterhaltung beitrugen. Zur musikalischen Unterhaltung trug DJ Henri S. mit stimmungsvoller Musik bei. Bereits bei der Verabschiedung gab es sehr positive Resonanzen und für alle war es eine gelungene Veranstaltung mit viel Wiedersehens- und auch Vorfriede auf das nächste Jahr. Wir danken allen Unterstützern und den Gästen.

Der Kultur- und Heimatverein Bischofrode e.V.



### Einladung zur Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Wolferode



Am Donnerstag, dem 13. 04 2023, um 19:00 Uhr, findet in der Gaststätte „Zum Anker“ in Wolferode die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wolferode statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht zum Geschäftsjahr 2022/23
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Revisionsbericht
5. Kurzbericht zum Jagdjahr 2022/23
6. Diskussion zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes
8. Schlußwort durch den Vorsitzenden

Der Vorstand

### Einladung zur Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Eisleben/Helfta



Hiermit sind alle Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Eisleben/Helfta recht herzlich zur Versammlung eingeladen. Die Versammlung findet am 20.04.2023 um 18 Uhr in der Gaststätte zum Anker, Kunstbergstraße 11 in Wolferode statt.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
4. Sonstiges

Der Vorstand



## Aufruf zum Frühjahrsputz

**Frühjahrsputz**  
Helfta putzt sich raus!  
Sei dabei!

Sonnabend, 1. April 2023  
(kein Aprilscherz ☺)  
10:00 - 14:00 Uhr

Treffpunkt:  
Begegnungsstätte „ZECHÉ“  
Hauptstraße 78

Gemeinsam wollen wir unser Dorf aufräumen und  
des umherliegenden Müll einsammeln und  
einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ob groß oder klein,  
jeder ist herzlich eingeladen dabei mitzuheifen.

Der Ortschaftsrat

### OT Helfta

### OT Wolferode

Der Frühling hat nun Einzug gehalten, die Hinterlassenschaften des Winters sind zu beseitigen, nicht nur im eigenen Umfeld, sondern auch in der Ortschaft Wolferode. So wie in den vergangenen Jahren, ruft daher der Ortsbürgermeister, auch in diesem Jahr alle Einwohner und Vereine der Ortschaft zu einem Frühjahrsputz auf.

Helfen Sie am 01. April 2023 mit, dass sich die Ortschaft Wolferode wieder in einem sauberen und freundlichen Bild zeigt.

### Osterfeuer in Wolferode

Auch in diesem Jahr wird in der Ortschaft Wolferode ein Osterfeuer veranstaltet. Dieses findet am Donnerstag, d. 06. April 2023 auf dem Platz vor der Turnhalle in der Kunstbergstraße statt. Ab 18:00 Uhr werden Jung und Alt vom Veranstalter erwartet. Das Osterfeuer wird im Anschluss an den Lampion- und Fackelzug entfacht. Dazu treffen wir uns um 19:00 Uhr, so dass gegen 19:30 Uhr der Umzug starten kann, welcher vom Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Blankenheim musikalisch begleitet wird.

Für das leibliche Wohl sorgt in bewährter Form das Team der Gaststätte „Zum Anker“.

### Wolferöder Heimatblatt Nr. 50 erscheint!

Dieses Heimatblatt „Der Naturlehrpfad in den Holzmarken“ beschreibt und informiert über den als Lehrpfad gestalteten Rundwanderweg in den Holzmarken.

Der Naturlehrpfad wurde nunmehr schon vor fast 30 Jahren im Rahmen einer umfangreichen Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) angelegt. ABM-Kräfte aus Wolferode widmeten sich mit Hingabe der Schaffung dieses Rundwanderweges.

Der Weg führt durch das vom Altbergbau geprägte, haldenreiche Gebiet. An markanten Stellen findet der Wanderer stabil gerahmte und attraktiv gestaltete Informationstafeln. Diese weisen übersichtlich und verständlich auf die Lebensräume verschiedener Pflanzen, Vogelarten, Lurche und Reptilien hin.

Informationen auch unter [www.holzmarken.de](http://www.holzmarken.de)

Dieses Wolferöder Heimatblatt kann, so wie alle anderen Publikationen unseres Heimatvereins, zum Osterfeuer am käuflich erworben werden.

### Große Ostereiersuche in Wolferode

Für die Jüngsten im Ort wird wieder mit Unterstützung der Ortsfeuerwehr und dem Verein zur Förderung der FF Wolferode eine Ostereiersuche auf dem Gelände ehem. Gut Hübner durchgeführt.

Die Ostereiersuche findet am Ostersonntag, d. 09. April um 10:00 Uhr statt.



# Osterfeuer

Der „Heimat- und Kulturverein Hedersleben“ e.V.

lädt am

**Sonntag, d. 09. April 2023**  
**ab 16.00 Uhr**

auf den Amtshof, Lawekestraße 4,  
06295 Luth. Eisleben OT Hedersleben ein!

**Sitzgelegenheiten für die Gäste sind vorhanden**  
**und für das leibliche Wohl wird**  
**ebenfalls gesorgt.**

**Viel Spaß!**

## REISEBERICHTE

*Manchmal muss man eben raus*

**THOMAS DIESS**  
*erwandert und erradelt:*

2019 **ODER-NEISSE-WEG**  
*Von der Quelle bis zum Hoff*

2021 **AM GRÜNEN BAND**  
*Den Kennenweg im Blick*

2022 **GRENZERFAHRUNG**  
*Hinter dem Schlagbaum ist*  
*Ausland*



**EIN INTERESSANTER NACHMITTAG**  
**MIT SPANNENDEN ERLEBNISSEN, BEEINDRUCKENDEN**  
**FOTOS UND DEM GEMEINSAMEN AUSTAUSCH.**

**SAMSTAG, 22. 04. 2023 AB 15.00 UHR**

AMTSHAUS HEDERSLEBEN, LAWEKESTRASSE 4,  
06295 LUTHERSTADT EISLEBEN OT HEDERSLEBEN

INTRITT FREI - SPENDEN WEISEN WIR NICHT AB!

KAFFEE UND KUCHEN NEBST WEITEREN GETRÄNKEN

VORANMELDUNGEN ERWÜNSCHT UNTER 0160 - 30 64 65 1

## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdienste im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben mit Bischofrode, Helfta, Volkstedt und Eisleben

Sonntag, 2. April - Palmarum

10.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst mit  
Vorstellung der Konfirmandinnen und Konfirmanden

Donnerstag, 6. April - Gründonnerstag

18.00 Uhr, Eisleben, St. Annen, Rinckartsaal, Gottesdienst mit  
Tischabendmahl

Freitag, 7. April - Karfreitag

09.00 Uhr, Helfta, St. Georg-Kirche, Gottesdienst mit Abendmahl

10.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst

10.30 Uhr, Volkstedt, St. Peter und Paul Kirche, Gottesdienst mit  
Abendmahl

Sonntag, 9. April - Ostersonntag

05.30 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Osternacht

9.00 Uhr, Bischofrode, St. Anna-Kirche, Gottesdienst



10.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst mit Übergabe der Osterkerzen an die Gemeinden  
 Montag, 10. April - Ostermontag  
 10.00 Uhr, Eisleben, St. Annen-Kirche, Gottesdienst mit Abendmahl  
 Sonntag, 16. April - Quasimodogeniti  
 10.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst mit Kindergottesdienst  
 Sonntag, 23. April – Misericordias Domini  
 10.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst  
 13.30 Uhr, Volkstedt, St. Peter und Paul Kirche, Gottesdienst  
 15.00 Uhr, Helfta, St. Georg-Kirche, Gottesdienst  
 Sonntag, 30. April - Jubilate  
 10.00 Uhr, Eisleben, St. Annen-Kirche, Gottesdienst  
 Gemeindegemeinschaft als Andachten im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben, in Helfta, Volkstedt und Eisleben  
 Männerkreis  
 Dienstag, 04.04., 18.30 Uhr, Alte Lutherschule, Andreaskirchplatz 11  
 Frauenkreis in St. Annen  
 Mittwoch, 19.04., 14.00 Uhr, Rinckartsaal, St. Annen  
 Frauenbildungskreis, Eisleben  
 Dienstag, 11.04., 15.00 Uhr, Andreaskirchplatz 11  
 In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt  
 Frauenfrühstück, Eisleben  
 Mittwoch, 19.04., 9.00 Uhr, Andreaskirchplatz 11  
 In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt  
 Volkstedt: Ökumenischer Frauenkreis im Pfarrhaus  
 Montag, 03.04. um 14.00 Uhr  
 Offene Kirchen und Besichtigungsmöglichkeiten  
 St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe  
 Montag bis Sonntag: 11.00 -15.00 Uhr  
Nach Ostern (11.04.):  
 Montag bis Samstag: 10.00 – 16.00 Uhr  
 Sonntag: 11.00 – 16.00 Uhr  
 Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen über das Zentrum Taufe (03475 7118022) oder das Gemeindebüro (03475 602229) angemeldet werden.  
 St. Andreas-Kirche  
 Bleibt wegen Bauarbeiten geschlossen  
 St. Annen-Kirche und Kloster  
 Montag bis Freitag: 11.00 – 14.00 Uhr  
Nach Ostern (11.04.):  
 Montag bis Samstag: 11.00 – 16.00 Uhr  
 Sonntag: 11.00 – 12.00 Uhr  
 Nach Absprache mit dem Gemeindebüro (03475 604115) oder mit Familie Rost (03475 604797) können auch Besichtigungen außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.  
 St. Nicolai-Kirche  
 Die Kirche ist geöffnet: Freitag 14.04../Mittwoch 26.04../Freitag 12.05./Mittwoch 24.05.  
 jeweils von 15.00 bis 16.00 Uhr  
 St. Petri-Kirche in Rollsdorf  
 Rund um die Uhr geöffnet zu Andacht und stillem Gebet

### **Kirchliche Nachrichten OT Schmalzerode**

Evangelische Kirchengemeinde St. Pankratius Bornstedt  
 Karfreitag, 07. April 9.30 Uhr Gottesdienst Ostermontag, 09. April 9.30 Uhr Gottesdienst Samstag, 22. April 14 Uhr Gottesdienst mit Taufe Für mehr Informationen und Kontakt zur Kirchengemeinde wenden Sie sich gern an: Pfarrerin Sabine Weigel Tel.: 0157 87010435 Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de/bornstedt

### **Katholische Pfarrei St. Gertrud Eisleben**

Eisleben:  
 sonntags 10.00 Uhr HI. Messe in der Pfarrkirche  
 werktags Siehe Aushang!  
 donnerstags 14.00 Uhr Begegnung bei Kaffee und Kuchen  
 Donnerstag, 30.03. 16.00 Uhr Kreuzwegandacht  
 Samstag, 01.04. 15.00 – 16.00 Uhr Beichtgelegenheit: Pfarrer Werner  
 Palmsonntag, 02.04. 10.00 Uhr HI. Messe mit Prozession und

Palmweihe  
 Mittwoch, 05.04. 15.00 – 16.00 Uhr Beichtgelegenheit  
 Gründonnerstag, 06.04. 19.00 Uhr HI. Messe vom letzten Abendmahl, anschl. Agape im Gemeindehaus 21.00 Uhr Anbetung  
 Karfreitag, 07.04. 15.00 Uhr Karfreitagsliturgie  
 Samstag, 08.04. 21.00 Uhr Feier der Hochheiligen Osternacht, anschl. Gemeinsames Beisammensein und Mitbring-Bufferet im Gemeindehaus  
 Ostersonntag, 09.04. 10.00 Uhr HI. Messe  
 Ostermontag, 10.04. 10.00 Uhr HI. Messe  
 Mittwoch, 12.04. 14.00 Uhr HI. Messe, anschl. Treffen der Senioren im Gemeindehaus  
 19.00 Uhr Pfarrgemeinderatssitzung  
 Mittwoch, 19.04. 15.00 Uhr Radegundisgruppe  
 Samstag, 22.04. 9.00 – 12.00 Uhr Kirchen- und Gemeindehausputz  
 Dienstag, 25.04. 17.00 Uhr Kirchenvorstandssitzung  
 Hedersleben: Samstag, 15.04. 16.00 Uhr HI. Messe  
 Volkstedt: Samstag, 29.04. 16.00 Uhr HI. Messe  
 Hergisdorf: sonntags 8.30 Uhr HI. Messe  
 Ostersonntag, 09.04. 8.30 Uhr HI. Messe  
 Sittichenbach: Karfreitag, 07.04. 15.00 Uhr Karfreitagsliturgie  
 Ostersonntag, 09.04. 8.30 Uhr HI. Messe  
 Ostermontag, 10.04. 18.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst  
 Sonntag, 23.04. 8.30 Uhr HI. Messe  
 Klosterkirche Helfta: sonn- und feiertags 8.30 Uhr HI. Messe  
 Donnerstag, 30.03., 13.04. 20.15 Uhr Bibelgesprächskreis  
 Gründonnerstag, 06.04. 19.00 Uhr HI. Messe vom letzten Abendmahl  
 Karfreitag, 07.04. 15.00 Uhr Karfreitagsliturgie  
 Ostersonntag, 09.04. 5.00 Uhr Feier der Hochheiligen Osternacht 11.00 Uhr HI. Messe  
 Ostermontag, 10.04. 8.30 Uhr HI. Messe  
 Mittwoch, 26.04. 9.00 Uhr HI. Messe der Pfarrei  
 Weitere:  
 Freitag, 14.04. 10.00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift  
 Samstag, 15.04. Kolping-Baumpflanzaktion  
 Bitte Änderungen und Aushänge beachten!  
 → unter: www.sanktgertrud.net

### **Zuversicht für die Zukunft Einladung zu einem biblischen Vortrag Jehovas Zeugen**

Nationale Konflikte, verheerende Naturkatastrophen und wirtschaftliche Probleme: Eine Krise folgt auf die Nächste. Angesichts dieser Entwicklungen ist der Blick in die Zukunft für viele Menschen besorgniserregend. Vor diesem Hintergrund lädt die Gemeinde der Zeugen Jehovas in Eisleben zu einem besonderen biblischen Vortrag mit dem Thema „Wir können zuversichtlich in die Zukunft schauen!“ ein. Ein Redner aus der Region wird am 02.04.2023 in einer 30-minütigen Ansprache darüber referieren, welche positiven Zusicherungen die Bibel für die Zukunft bereithält. Jeder ist herzlich eingeladen, die kostenlose Veranstaltung in der Christian - Ottilliae - Straße 5a in 06311 Helbra live oder virtuell zu besuchen. Dieser Vortrag ist einer von zwei besonderen Veranstaltungen, zu denen Jehovas Zeugen auf der ganzen Welt einladen. Am Dienstag, den 4. April 2023 wird um 19:45 Uhr im Königreichssaal Helbra die jährliche Gedenkfeier zum Todestag Jesu Christi stattfinden. Detaillierte Informationen zu den Veranstaltungen gibt es auf ihrer offiziellen Website, [www.jw.org](http://www.jw.org).

### **Virtuelle Tagung unter dem Motto „Freunde des Friedens“ Jehovas Zeugen in Helbra laden ein**

Menschen auf der ganzen Welt wünschen sich ein friedliches Leben. Passend dazu haben Jehovas Zeugen ihre jährliche Kongressserie 2022/23 unter das Motto Frieden gestellt. Nun wird der nächste Teil mit dem Thema „Freunde des Friedens“ veröffentlicht. Vorträge und Interviews beinhalten praktische Tipps, wie man ein friedliches Leben mit der Familie und mit anderen führen kann. Die zeitlosen Ratschläge aus der Bibel werden dabei auf heutige Herausforderungen angewandt. Die Gemeinde in Helbra lädt jeden Interessenten ein, den kostenlosen Videostream gemeinsam online am 15.04.2023 um 9:00 Uhr zu verfolgen. Weitere Informationen sowie den kostenlosen Zugang zur Tagung können über die Kontakttelefonnummer auf der Website [jw.org](http://jw.org) erfragt werden.